



Bayerischer
Städtetag

Zuwanderung und Integration

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016

Zuwanderung und Integration

Diskussionspapier

52. Vollversammlung des Bayerischen Städtetags
am 13./14. Juli 2016 in Memmingen

| | |
|---|----|
| Vorwort | 1 |
| Zuwanderung und Integration | 3 |
| I. Wohnen und Wohnumfeld | 9 |
| 1. Wohnen als Grundvoraussetzung der Teilhabe | 9 |
| 2. Durchmischung sorgt für Stabilität; neue Wohnformen bieten Potential | 10 |
| 3. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot | 12 |
| 4. Wohnraumschaffung als gemeinsame Aufgabe | 14 |
| 5. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen | 15 |
| II. Bildung | 18 |
| 1. Erstorientierung, politische und gesellschaftliche Bildung | 19 |
| 2. Kommune als Steuerungs- und Gestaltungsebene | 20 |
| 3. Integration durch Bildung im Lebenslauf | 21 |
| a) Frühkindliche Bildung und Sprachförderung | 21 |
| b) Anerkennung von Kompetenzen | 24 |
| c) Kinder- und Jugendarbeit, non-formale Bildungsangebote | 25 |
| d) Allgemeinbildende Schulen als Regelsystem für Kinder und Jugendliche | 26 |
| e) Hochschulen | 29 |
| f) Kooperationen von Schulen und Volkshochschulen | 29 |
| 4. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen | 31 |
| III. Integration in Ausbildung und Arbeit | 34 |
| 1. Arbeitsmarktzugang | 36 |
| a) Während des laufenden Asylverfahrens | 36 |
| b) Ausländerinnen und Ausländer mit Duldung | 37 |
| c) Ausländerinnen und Ausländer mit zuerkanntem Schutzstatus | 37 |
| d) Staatsangehörige der sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans | 38 |
| 2. Maßnahmen zur Förderung der Integration | 38 |
| a) Kompetenzfeststellung und Anerkennung | 39 |
| b) Qualifizierung, Ausbildung und Integration junger Erwachsener | 42 |
| c) Qualifizierung und Integration Erwachsener | 45 |
| d) Kommunen als Arbeitgeber | 48 |
| 3. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen | 50 |
| IV. Ehrenamt und Zivilgesellschaft | 51 |
| 1. Große Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement | 51 |
| 2. Keine Überforderung des Bürgerschaftlichen Engagements | 53 |
| 3. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen | 55 |
| V. Kultur und Sport | 55 |
| 1. Kultur | 55 |
| a) Kultur schlägt Brücken, Kultur schafft Integration | 56 |
| b) Anforderungen an kommunale Einrichtungen | 57 |
| 2. Sport | 60 |
| 3. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen | 62 |

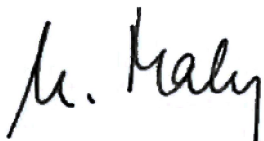
Vorwort

In Bayern leben rund 2,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Und es werden mehr: Zehntausende kommen nach Bayern, um vor Armut, Hunger und Krieg zu fliehen und hier Schutz und Arbeit zu finden. Die anhaltende Zuwanderung von Menschen mit Bleibeperspektive ist eine Herausforderung und eine Chance zugleich.

Die Menschen, die zu uns gekommen sind und länger bleiben, müssen integriert werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe für uns alle: Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und: Integration ist anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft, aber entscheidend für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Bei allen Schritten zur Integration, angefangen bei Wohnen, Kinderbetreuung, Schule, Sprachvermittlung und Berufsbildung, dürfen keine Konkurrenzen zwischen Einheimischen und Zugewanderten erwachsen.

Das Diskussionspapier zeigt, dass die bayerischen Kommunen vielfältige Integrationsleistungen erbringen, die sich kurz- und langfristig in ihren Haushalten niederschlagen und einer dauerhaften und tatkräftigen finanziellen Unterstützung von Bund und Land bedürfen. Daher formuliert der BAYERISCHE STÄDTETAG 2016 Forderungen an Bund und Land. Bund und Freistaat müssen in engem Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene dafür sorgen, dass ausreichend Plätze und Personal in Kindergärten und Schulen sowie bei Integrationskursen und Sprachunterricht vorhanden sind, der rasche Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geebnet wird und Übergänge ins Alltagsleben durch ausreichend bezahlbaren Wohnraum ermöglicht werden. Ehrenamtliches Engagement braucht professionelle Unterstützung, damit die Hilfe nachhaltig ankommt. Die Kommunen dürfen nicht mit den Kosten allein gelassen werden – es darf nicht zur kalten Kommunalisierung der Integrationskosten kommen.

München, 17. Mai 2016



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Zuwanderung und Integration

Seit 2011 ist die Zuwanderung von Jahr zu Jahr angestiegen. Besonders deutlich war der Zuwachs bei Zugewanderten aus der Europäischen Union, auch die Zahl der Zugewanderten mit Wurzeln im außereuropäischen Ausland hat zugenommen. 2015 kamen im Rahmen von Asylverfahren die meisten Schutzsuchenden aus Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Eritrea, Albanien, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

Die Integration neuer Bürgerinnen und Bürger ist eine Zukunftsaufgabe Deutschlands und eine Chance, demografische Entwicklungen abzumildern. Die Kommunen erbringen vielfältige Integrationsleistungen, sie waren und sind stets konstruktive und verlässliche Partner, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration zu schultern. Dies bestätigt die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellte Studie „Stand der Integrationspolitik in Deutschland“ aus dem Jahr 2012. Laut Studie misst der überwiegende Teil der Kommunen der Integration als kommunale Aufgabe eine sehr hohe oder hohe Bedeutung bei. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Auswertungen einer aktuellen Umfrage unter den Mitgliedern des Bayerischen Städtetags. Darüber hinaus sieht der Nationale Aktionsplan Integration die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien, die Erarbeitung von Leitlinien mit Zielen und Handlungsprioritäten, die Stärkung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie die Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen. Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive sind insbesondere nach der Phase der Erstaufnahme eine Zielgruppe der kommunalen Integrationspolitik und müssen in allen Handlungsfeldern entsprechende Berücksichtigung finden. Damit die Integrationsmaßnahmen nicht isoliert stattfinden, sondern aufeinander abgestimmt verlaufen, bedarf es eines ganzheitlichen Konzepts.

In der Umsetzung kommunaler Integrationspolitik gibt es bereits eine Entwicklung weg von einzelnen, voneinander unabhängigen Projekten hin zu einem Gesamtkonzept. Einzelaktionen werden in einem strukturierten Integrationsmanagement koordiniert. Es geht um ein planmäßiges Vorgehen, in das Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Integrationspolitik betrifft sämtliche Bereiche einer Kommune und ist deshalb eine kommunale Querschnittsaufgabe. Sie spielt in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle. Viele Kommunen sehen daher die Notwendigkeit einer **zentralen Koordinierungsstelle**, die die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes steuert und für das Integrationsmanagement zuständig ist, um Folgekosten vorzubeugen, die in Form von Jugendhilfemaßnahmen oder Arbeitslosigkeit auf uns zukommen können.

Auf die Kommunen, die Bevölkerung und auf die Zugewanderten kommen weiterhin große Herausforderungen zu. Hier gilt es, frühzeitig die Weichen zu stellen, Integrationsbemühungen fortzuführen, Integration zu unterstützen und zu begleiten. Für ihre Aufgaben müssen die Kommunen ausreichende Mittel zur Verfügung bekommen. Insoweit stehen Bund und Freistaat in der Pflicht. Sämtliche Integrationskosten sollten vollständig vom Bund und vom Freistaat übernommen werden.

Integrationsgesetze

Auf Landesebene hat die bayerische Staatsregierung bereits am 9. Oktober 2015 das Sofortprogramm „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“ beschlossen, auf dessen Grundlage der Wohnungspakt Bayern sowie die Vereinbarung zur Integration in Ausbildung und Arbeit basieren. Ein Bayerisches Integrationsgesetz liegt im Entwurf (BayIntG-E) vor. Kernstück ist der **Grundsatz des Forderns und Förderns**, wobei der Gesetzesentwurf nach Auffassung des Bayerischen Städtetags hinsichtlich der Förderung zu unverbindlich bleibt. Enthalten sind oft bloße Programmsätze, die eine weitere Konkretisierung erfordern. Der unbestimmte Begriff der Leitkultur sollte durch einen Verweis auf die Regelungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ersetzt werden. Die Kosten der Integration dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das drängendste Problem der Wohnraumversorgung bleibt leider fast vollständig ausgeblendet.

Anwendung findet der Entwurf auf Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen und sich rechtmäßig dauerhaft in Bayern aufhalten. Die Dauerhaftigkeit wird vermutet, sofern eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nur erfasst, sofern sie eine gute Bleibeperspektive aufweisen.

Der Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes enthält Regelungen zu Integration durch Bildung allgemein, in Kindertageseinrichtungen und Schule sowie Sprachförderung. Vorgesehene Förderungen können erst nach Vorlage der künftigen Förderrichtlinien beurteilt werden. Sofern sich Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Praxis ergeben, wird auf die zu erwartenden Änderungen durch den Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes hingewiesen. Das Gesetz sieht bei Fehlverhalten die Kürzung von Landesleistungen vor, regelt die Achtung der Rechts- und Werteordnung und normiert den bußgeldbewährten Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Der Bayerische Integrationsbeauftragte sowie der Bayerischer Integrationsrat werden gesetzlich verankert, ebenso die Anfertigung eines Integrationsberichts. Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch die im Gesetzesentwurf begründeten Förderungen, Angebote oder Begünstigungen nicht begründet. Zudem werden finanzwirksame Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

Auf Bundesebene ist ein Entwurf eines Integrationsgesetzes für Ende Mai 2016 angekündigt, der auch Regelungen zur Wohnsitzzuweisung und -auflage für Bleibeberechtigte enthalten wird. Die Zuweisung von Zugewanderten mit Bleibeberechtigung soll in zwei Stufen zunächst auf das zur Aufnahme verpflichtete Bundesland entsprechend der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel und dann innerhalb des Bundeslands erfolgen. In Art. 11 BayIntG-E wird eine Ermächtigungsgrundlage zur landesweiten Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltstitel nach §§ 22, 23 und 24 sowie 25 Abs. 1 bis 3 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsg) normiert. Die Wohnsitzzuweisung kann einen Beitrag zur Integration leisten, wenn diese vorausschauend mit Struktur- und Infrastrukturförderung sowie Integrationsleistungen verbunden wird. Werden die Schutzsuchenden zunächst in Aufnahmeeinrichtungen und staatlich betriebenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, ehe eine gezielte Verteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Beteiligung der zur Aufnahme bestimmten Kommune erfolgt, besteht ein gewisser zeitlicher Planungshorizont für die Kommunen. Der Rückgriff auf kommunalen Wohnraum kann dann gezielt für Bleibeberechtigte erfolgen und Integration befördern. Mit Blick auf möglichst frühzeitige Bildungsangebote, Erstorientierung und Wertevermittlung sollte bereits während des Asylverfahrens durch die Asylsozialberatung angesetzt und im Einzelfall ein möglichst strukturiertes Übergangsmanagement in Abstimmung mit der aufnehmenden Stadt und Gemeinde sowie begleitet und unterstützt von hauptamtlichen Integrationslotsen, Migrationsberatung, Bildungskoordinatoren, Ausbildungsakquisiteuren und Jobbegleitern sowie Freiwilligen stattfinden. Asylsozialberatung und Migrationsberatung müssen vom Freistaat Bayern als staatliche Aufgaben anerkannt, flächendeckend ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Eine strikte Trennung der Beratungsangebote zwischen der Phase vor der Anerkennung eines Schutzstatus und nach der Anerkennung lässt sich für Betroffene, professionell Beratende und freiwillige Helfer nicht durchhalten. Beratende Begleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen braucht von Beginn kontinuierliche und verlässliche Förderbedingungen. Parallelstrukturen sind zu vermeiden, Schnittstellenprobleme zu lösen.

Integration – Begriff und Bedeutung

In der Wissenschaft herrscht keine Einigkeit über den Begriff der Integration. Integration wird entweder als Prozess, als Funktion oder als Ziel verstanden und grenzt sich von Begriffen wie Separation, Assimilation oder Konflikt ab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) versteht Integration als langfristigen Prozess mit dem Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderinnen und Zuwanderern soll auf der Basis des Grundgesetzes eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Im Ergebnis sollten die Integrationsbemühungen auf eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ abzielen, die es den Zugewanderten mit Bleibeperspektive nach und nach immer besser ermöglicht, ein selbst-

bestimmtes und eigenverantwortliches Leben in unserer Gesellschaft unter Wahrung unserer Grundwerte zu führen.

Interkulturelle Öffnung

Die Sicherstellung von Teilhabe und Chancengleichheit, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, gehört zu den kommunalen Kernaufgaben. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses von Integration, einer längerfristigen Strategie und klarer Zuständigkeiten. Integration betrifft sowohl die zugewanderten Bevölkerungsgruppen als auch länger hier lebende Menschen, die Aufnahmegesellschaft. Die Kommune muss dazu beitragen, im Rahmen der eigenen Aufgabenerfüllung und ihrer gesellschaftspolitischen Funktion in allen Kern- und Lebensbereichen Teilhabe und Chancengleichheit zu verwirklichen und sicherzustellen. In vielen Städten und Gemeinden setzen sich unterschiedliche bezeichnete (Migrations-/Integrations-)beiräte als demokratisch gewählte Interessenvertretungen der Menschen ohne deutschen Pass für die Wünsche und Bedürfnisse von Zugewanderten ein.

Alle Bereiche der kommunalen Verwaltung sind relevant, um Teilhabe und Chancengleichheit zu sichern. Ziel ist, Bedarf und Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu erschließen. Die Strukturen, Leistungen und Dienstleistungen einer Kommune müssen der sozialen und kulturellen Vielfalt ihrer Bevölkerung gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten, sondern um die Kompetenz der gesamten Organisation. Beim Prozess der interkulturellen Öffnung geht es um Organisationsveränderung mit Hilfe von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung.

Deutschkenntnisse erwerben

Grundvoraussetzung für Integration ist der zügige Spracherwerb. Ohne Sprachkenntnisse sind eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten sowie eine qualifizierte und auskömmliche Arbeitsaufnahme nicht möglich.

Die Rahmenbedingungen wurden auf Bundesebene bereits mehrfach angepasst. Zuletzt hat die Bundesregierung angekündigt, die Mittel für die allgemeine Sprachförderung sowie für die berufsbezogene Sprachförderung erheblich zu erhöhen. Mittelfristig sollen die beiden gesetzlich verankerten Sprachprogramme (vgl. §§ 43 ff. Aufenthaltsg) – die Integrationskurse und die berufsbezogenen Sprachkurse – zusammengeführt werden. Dieses „**Gesamtprogramm Sprache**“ wird derzeit entwickelt. Es soll Module enthalten, die miteinander kombiniert werden können. Ziel ist eine Sprachförderung aus einem Guss.

Der Freistaat Bayern verdoppelt die Finanzierung des Modellprojekts **Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung** für 2016 auf sechs Millionen Euro. Vermittelt werden soll an mehr als 300 Orten eine Erstorientierung im Lebensumfeld, wobei der mündliche Spracherwerb im Vordergrund steht. Teilnehmen können Personen mit Aufenthaltsgestattung während des laufenden Asylverfahrens und Duldung. Auch ehrenamtlich erteilter Deutschunterricht wird künftig mit einer Aufwandspauschale von bis zu 500 Euro pro Kurs unterstützt.

Daneben können Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltstitel (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte), Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, EU-Staatsangehörige, Asylsuchende aus Iran, Irak, Eritrea und Syrien sowie aufgrund von dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen Geduldete an einem **Integrationskurs** des BAMF teilnehmen, der sich aus Sprach- und Orientierungskurs zusammensetzt (§ 43 AufenthaltsgG). Die Ausländerbehörde kann seit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs in begründeten Einzelfällen feststellen, ebenso kann die verpflichtende Teilnahme Bestandteil einer Eingliederungsvereinbarung bei Bezug von Arbeitslosengeld II sein. Das BAMF bietet auch Spezialkurse an, zum Beispiel Alphabetisierungskurse, Intensivkurse, Förderkurse, Frauen-, Eltern-, Jugendintegrationskurse.

Eine Feststellung von Sprachkenntnissen, Schulbildung, Studium, Ausbildung, Beruf sowie die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einer Maßnahme der berufsbezogenen Deutschsprachförderung soll bei Ausstellung des Ankunftsausweises erfolgen, wenn erstmaliger Kontakt zu einer öffentlichen Stelle mit asyl- oder aufenthaltsrechtlicher Zuständigkeit, in der Regel mit einer zur erkennungsdienstlichen Behandlung zuständigen Behörde, besteht.

Integration betrifft viele Bereiche

Integration geht über den Erwerb allgemeiner Sprachkenntnisse und die Auseinandersetzung mit den kulturellen Gepflogenheiten weit hinaus. Gesellschaftliche Teilhabe betrifft verschiedene, miteinander verzahnte Bereiche, deren Übergänge zum Teil fließend sind.

Neben der Grundvoraussetzung des allgemeinen Spracherwerbs sind ausreichend bezahlbarer Wohnraum (Teil I dieses Papiers), die Bereiche Schule und Bildung (Teil II) sowie Integration in Ausbildung und Arbeit (Teil III) von Bedeutung. Auch bürgerschaftliches Engagement leistet einen Beitrag, indem es Strukturen ergänzt und eine positive Grundhaltung in der Gesellschaft befördert. In Teil IV wird auf ehrenamtliche Strukturen, die Zivilgesellschaft sowie Kultur und Sport eingegangen.

Auf unbegleitet eingereiste junge Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Obhut der Jugendämter befinden und Jugendhilfemaßnahmen erhalten, wird nicht gesondert eingegangen. Soziale und gesellschaftliche Bildung ist eine der Kernaufgaben der stationären Jugendhilfe und im Rahmen der Nachbetreuung auch der ambulanten Jugendhilfe. Über eine Jugendhilfeplanung für „Zuwanderung“ sind die Angebote weiter zu entwickeln und mit Ressourcen auszustatten. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe leisten die Kommunen Enormes, allerdings ist auch in diesem Bereich eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land nicht sichergestellt. Denn der Freistaat Bayern erstattet die Jugendhilfekosten nur für minderjährige unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer, für die zusätzlich anfallenden Verwaltungskosten wurde 2015 ein Pauschalbetrag in Höhe von 8,5 Millionen Euro bereitgestellt. Dieser Betrag sowie die für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten 10 Millionen Euro decken die tatsächlichen Verwaltungskosten jedoch bei weitem nicht ab. Den auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil des vom Bund für unbegleitete Minderjährige jährlich zur Verfügung gestellten Betrags in Höhe von 350 Millionen Euro reicht der Freistaat Bayern nach derzeitigem Stand der Dinge nicht aufgabenbezogen an die Kommunen weiter. Der Freistaat Bayern ist daher aufgefordert, eine auskömmliche Finanzierung aller Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland, auch für junge Volljährige, und die anfallenden, zusätzlichen Verwaltungskosten sicherzustellen.

I. Wohnen und Wohnumfeld

Integration setzt räumliche Integration voraus: Erst die eigene Wohnung schafft eine Basis des Austausches, der gegenseitigen Unterstützung und Beziehungen. Doch ist die Verfügbarkeit bezahlbaren und adäquaten Wohnraums vielerorts stark eingeschränkt, Angebot und Nachfrage klaffen weit auseinander. Der Lückenschluss zwischen Nachfrage und Angebot stellt eine gewaltige Zukunftsaufgabe dar. Er wird Gradmesser für das Gelingen der Integration sein.

Ein erstes Problem stellt sich dabei bereits dann, wenn sog. „Fehlbeleger“ in Gemeinschaftsunterkünften auszugsberechtigt sind, passender Wohnraum jedoch nicht gefunden werden kann. Hier bedarf es einer klaren staatlichen Zusicherung, dass „Fehlbeleger“ nicht zum Auszug gedrängt und den Kommunen überantwortet werden, solange noch kein Wohnraum im Zuge einer auskömmlichen staatlichen Förderung zur Verfügung steht. Kurzfristig kann in Einzelfällen die enge und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für die Unterkunft und den Kommunen bei der Vermittlung von Wohnraum hilfreich sein. Ein gemeinsames Übergangsmanagement von Staat und Kommunen ist erforderlich. Auch für nachziehende Familienangehörige muss bei Bedarf bis zur Schaffung von regulärem Wohnraum eine Unterbringungsmöglichkeit in staatlichen Unterkünften zur Verfügung gestellt werden.

1. Wohnen als Grundvoraussetzung der Teilhabe

Das heutige Verständnis des Wohnens geht auf das 19. Jahrhundert, auf das bürgerliche Zeitalter zurück. Die Wohnung wurde zum Rückzugsraum für die Familie und für den Einzelnen. Sie bietet Schutz vor Witterung und Bedrohung, Rückzugsraum gegenüber staatlicher Kontrolle und ist ein Verwahrungsort der Besitztümer. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber bedeutet Wohnen, in Deutschland angekommen zu sein, zur Ruhe zu kommen und Schutz zu finden. Die Wohnung und das Wohnumfeld sind Begegnungsorte. Kontakte werden vor der Haustür im Hausflur, auf Grünflächen oder auch in den umliegenden Läden und Einkaufsstraßen geknüpft. Die Begegnung schafft eine Beziehung und ein Vertrauensverhältnis, eine Basis für Akzeptanz und Unterstützung. Wohnen ist Grundvoraussetzung, um soziale Kontakte zu knüpfen und Sprachkenntnisse zu erproben.

Heute werden die Anforderungen an die „moderne Wohnung“ immer größer: Sie muss barrierefrei sein, einen Beitrag zur Energiewende leisten und dabei bezahlbar bleiben. Wohnungspolitik verknüpft vier große Baustellen der Politik: Die Knappheit bezahlbaren Wohnraums in den Ballungsräumen, die Integration, die Energiewende und den

demografischen Wandel. Für die Städte und Gemeinden und für den Staat gehört es zu den wichtigsten Aufgaben, dass Wohnungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines ausreichenden und bezahlbaren Wohnraumangebots führt zu sozialen Spannungen und schafft Konkurrenz zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Für Menschen am Existenzminimum birgt das Fehlen bezahlbaren Wohnraums die Gefahr, in die Wohnungslosigkeit abzurutschen.

2. Durchmischung sorgt für Stabilität; neue Wohnformen bieten Potential

Alle Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe und räumlicher Lage in Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum haben in einer Umfrage der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die Wichtigkeit der Durchmischung in Wohnquartieren und Wohnanlagen hervorgehoben. Trotz einzelner Zweifel an der Realisierbarkeit hat die geordnete Quartiersbildung höchste Priorität. Betont wird die Gleichbehandlung neu hinzukommender und schon länger in der Kommune wohnender Menschen.

Integration funktioniert durch eine räumliche Integration in vorhandene Wohnstrukturen. Ein geordneter Städtebau liefert die Basis stabiler, gut durchmischter Wohnquartiere und verhindert die Stigmatisierung von Quartieren und Stadtteilen. Darin liegt der Unterschied zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor der Anerkennung. Unterbringung und Wohnen müssen hinsichtlich der sozialen Zweckbestimmung und den daraus resultierenden baurechtlichen Anforderungen (Lage, verkehrliche Anbindung, Gebäudetypologie und -ausstattung) und mit Blick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Staat und Kommunen unterschieden werden. In der Phase der Unterbringung geht es um schnelle Lösungen. Hingegen ist nach der Anerkennung der Integrationsgedanke wesentlicher Planungsgrundsatz. Hierzu gehören neben der sozialen Durchmischung der Quartiere auch eine kleinteilige Nutzungsmischung im Quartier und die Schaffung von Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Bei der Nachverdichtung kann hier gut auf gewachsene Strukturen aufgebaut werden, besonderes Augenmerk braucht der öffentliche Raum, der den Bewohnern vielseitige Rückzugsräume bieten muss. In Ortsrandlagen kommt der verkehrlichen Anbindung des Quartiers an das Zentrum eine besondere Bedeutung zu. Auch eine Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren über quartiersübergreifende Sozial- und Bildungseinrichtungen, Sportstätten oder Grünflächen kann den Austausch mit den umliegenden Quartieren fördern und so der sozialen Isolierung des Wohngebiets im gesamtstädtischen Kontext vorbeugen. Der Städtebau stellt Weichen für Integration, indem er Instrumente für eine ausgewogene Quartiersbildung bereithält. Nur wenn es gelingt,

eine ausgewogene Durchmischung der Quartiere und einen sozialen Austausch in der Stadt herzustellen, gelingt Integration. Gute Planungen brauchen Zeit: Eine defizitäre Planung, die den Gedanken der ausgewogenen Quartiersbildung und -vernetzung kurzfristigen Bedarfen opfert, kann zu Folgeproblemen mit sozialen Spannungen und dem Kippen ganzer Stadtquartiere führen – und somit zum Scheitern der Integration.

Integration gelingt in Wohnformen mit guter Durchmischung von Menschen deutscher Wurzeln mit früher und neu hinzukommenden Personen unterschiedlicher Altersstufen. Auch der Kontakt zu bereits integrierten Migrantinnen und Migranten, die über einen reichen Erfahrungsschatz verfügen, erleichtert es neu Zugewanderten, sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Die Gestaltung des Wohnraums und der Wohnquartiere kann den Integrationseffekt verstärken: Das Angebot von Begegnungsräumen für den gemeinsamen Aufenthalt in Wohnanlagen oder Gärten erleichtert die Kontaktaufnahme. Der Zugang zu privaten Räumen wird von vielen Kulturen erst eröffnet, wenn bereits ein Vertrauensverhältnis gewachsen ist. In der Landeshauptstadt München haben sich Nachbarschaftstreffs bewährt. Sie bieten ein Forum, miteinander in Kontakt zu kommen, gemeinsame Interessen zu finden und aktiv zu werden. In größeren Baugebieten werden für diese Treffen Räume im Quartier eingeplant. Gerade in den ersten Monaten bestehen Fragen zum neuen Wohnumfeld. Gleichzeitig ist in dieser Phase die Offenheit für neue Kontakte sehr hoch. Die Stadt Germering führt zusammen mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft Straßenfeste durch, die den Bewohnern quartiersübergreifend offen stehen.

Generationsübergreifendes Wohnen verbindet die Integration neu hinzukommender Bewohner mit der Beförderung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. Ein offenes und vertrautes Kommunikationsklima in einer Wohnanlage befördert gegenseitige Hilfe, baut sprachliche und kulturelle Barrieren ab. Die Verfügbarkeit von Räumen allein reicht nicht aus. Neu Zugewanderte brauchen Ansprechpartner. Quartiersmanagement oder Integrationshelfer tragen zum Konfliktmanagement bei, stärken durch Präventionsarbeit den Zusammenhalt, das Miteinander der Quartiersbewohner und schaffen ein Klima gegenseitiger Akzeptanz.

Die enorme Nachfrage nach Wohnraum stellt die exemplarisch skizzierten Muster integrationsfördernder Quartiers- und Wohnformen nicht in Frage, erfordert aber die Bereitschaft zu Kompromissen und Übergangslösungen: Dort, wo eine ideale Durchmischung wegen des enormen Wachstumsdrucks nicht möglich ist, muss die Quartiersneubildung mit integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden, um Missständen und Schief lagen vorzubeugen. Langfristige Lösungen sollten den Prinzipien einer ge-

ordneten Quartiersbildung Rechnung tragen. Kurzfristig angedachte Lösungen zur vorübergehenden Unterbringung anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter, etwa im staatlichen Sofortprogramm im Rahmen des Wohnungspakts Bayern, sind wichtig, sollten aber langfristige Perspektiven nicht blockieren. Gerade in den kommenden Jahren wird eine Kombination aus langfristigen Lösungen mit der Schaffung von Wohnraum und kurzfristigen Bedarfsabhilfemaßnahmen zur Unterbringung und zur Prävention vor Obdachlosigkeit anzustreben sein. Für den Übergang bieten sich integrationsfördernde Begleitmaßnahmen an.

Stadtteil „Hubland“ – Würzburg

Bei der Planung des neuen Stadtteils „Hubland“ in Würzburg, einer Konversionsfläche mitten im Stadtgebiet, wurde das ehemalige „Haus 13“ als sozialer Stützpunkt konzipiert. Mit einer Reihe an Beratungs- und Betreuungsangeboten und einem Familienstützpunkt werden schon vor dem Entstehen des Stadtteils die Weichen für eine dauerhafte soziale und integrative Arbeit gestellt. Prävention soll positiv begleitend wirken.

3. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot

In jüngerer Zeit besteht in vielen Großstädten und Universitätsstädten eine zunehmende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum. In Bayern besonders stark betroffen sind die Landeshauptstadt München und die umliegenden Städte und Gemeinden. Neben den Großstädten München, Nürnberg und Augsburg spitzt sich die Wohnraumsituation auch in den Universitätsstädten und Hochschulstädten, etwa in Regensburg oder Landshut, zu. Daneben gibt es Städte, in denen die Wohnungsmarktlage ausgeglichen ist oder sogar ein Wohnungsüberhang besteht. Zu Versorgungsengpässen kommt es dort allenfalls in Teilssegmenten oder in besonders nachgefragten Stadtteilen. Auch in diesen Städten fehlt häufig geeigneter Wohnraum: Mangelware ist Wohnraum, der den Bedürfnissen älterer Menschen, von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und junger Menschen, die sich erstmals selbst Wohnraum suchen, entspricht. Verfügbare Ein- oder Mehrfamilienhäuser werden diesen Bedürfnissen teilweise nicht gerecht.

Zwar wurden 2015 in Bayern knapp 62.000 Wohnungen zum Bau freigegeben – das sind über fünf Prozent mehr als im Vorjahr und ein Höchststand in den letzten zwölf Jahren. Dennoch bleiben die Wohnungsmärkte angespannt, zumal ein großer Anteil der freigegebenen Wohnungen Ein- und Zweifamilienhäuser sind und nur ein kleinerer Teil dem geförderten Wohnungsbau zuzurechnen ist. Die Anspannung der Wohnungs-

märkte macht sich bei der Mietpreisentwicklung und bei den Obdachlosenzahlen bemerkbar. Gerade mittlere und größere Städte sind Anlaufstellen für Obdachsuchende. Die Angebotsmieten sind in den vergangenen Jahren zum Teil drastisch gestiegen. Großstädte und die Universitätsstädte hatten deutliche Mietpreissteigerungen zu verzeichnen. In Würzburg und in Ingolstadt sind die Angebotsmieten von 2010 bis 2015 um über dreißig Prozent gestiegen. In den fünf teuersten Städten Deutschlands wurden 2015 bei der Neuvermietung für Wohnungen unter 100 Quadratmeter Wohnfläche Angebotsmieten zwischen 11 und 15 Euro je Quadratmeter Wohnfläche gefordert. Spitzenreiter dieser Statistik ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt Ingolstadt findet sich auf dem fünften Platz wieder. Dieser Preisanstieg hat sich bis zum Jahr 2016 weiter fortgesetzt.

Die Nachfrage wird ein weiteres Mal deutlich ansteigen, sobald anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge zur eigenständigen Wohnraumsuche berechtigt sind. Allein der Wohnungsbedarf anerkannter Flüchtlinge übersteigt das Angebot deutlich. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln rechnet deutschlandweit bis 2020 mit einem durchschnittlichen Bedarf durch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber von über 103.000 Wohneinheiten im Jahresdurchschnitt. Das am 20. Januar 2016 erschienene Dossier der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik geht davon aus, dass allein für Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen, 60.000 bis 125.000 zusätzliche Wohnungen benötigt würden. Es lässt sich nur erahnen, in welchen Städten und Gemeinden sich Flüchtlinge und Asylbewerber nach der Anerkennung und nach der Erlangung der Freizügigkeit niederlassen werden. Der Ort der Unterbringung ist kein belastbares Indiz für einen Verbleib nach der Anerkennung, da oft keine Verwurzelung im Ort der Unterbringung erfolgt. Regelmäßig sind das Arbeitsplatzangebot, der Aufenthaltsort von Bekannten, Verwandten oder Landsleuten, die soziale und verkehrliche Infrastruktur maßgebende Kriterien für die Wahl des Aufenthaltsorts. Bereits jetzt lässt sich eine Konzentration auf Städte und Großstädte in Ballungsräumen beobachten. Diese Entwicklung ist in vielen Fällen aber nicht auf fehlende soziale und technische Infrastruktur, auf fehlendes Arbeitsangebot oder gar auf fehlende Attraktivität der Städte im ländlichen Raum zurückzuführen. Landsmannschaftliche Verbindungen und die Tatsache, dass in den Herkunftsländern der Flüchtlinge und Asylsuchenden Arbeitsplätze und Infrastruktur oftmals nur in Großstädten vorhanden sind, kann teilweise Wanderungsbewegungen erklären. Hier könnte die befristete Möglichkeit von Wohnsitzauflagen helfen, Wanderungsbewegungen zu steuern.

4. Wohnraumschaffung als gemeinsame Aufgabe

Die Wohnungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Jedoch liegt die Verantwortung nicht allein bei den Kommunen. Die Städte und Gemeinden wenden beträchtliche Mittel auf, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Alleine können Städte und Gemeinden diese Aufgabe nicht stemmen. Dies liegt in einigen Fällen an der angespannten Haushaltssituation, an der fehlenden Verfügbarkeit oder Verfügungsgewalt der Kommunen über eigenen Wohnraum oder bebaubare Grundstücke, aber auch am starken Zuzug der Menschen in die bayerischen Metropolen. Städte und Gemeinden in den Ballungsräumen und deren Wohnungsunternehmen kommen der Nachfrage nach Wohnraum nicht hinterher. Private Bautätigkeit im geförderten Wohnungsbau findet nicht im erforderlichen Umfang statt. Investoren beklagen das mäßige Investitionsklima. Große Bestände staatlicher Wohnungen werden veräußert und der staatlichen Kontrolle entzogen.

Im Rahmen der Föderalismusreform I erhielten die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung. Nach Art. 143c des Grundgesetzes erhalten die Länder als finanziellen Ausgleich Entflechtungsmittel vom Bund. Diese Mittel wurden für die Jahre 2016 bis 2019 auf über eine Milliarde Euro verdoppelt. Der Bund steht aber wegen der sozialpolitischen Bedeutung der Wohnungsvorsorge und wegen des erhofften Beitrags der Wohnungen zur Integration und zum Klimaschutz weiterhin und noch stärker in der Pflicht. Der Freistaat ist kraft der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ebenfalls stärker in die Verantwortung genommen. Art. 106 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung sieht einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung vor. Er verpflichtet den Freistaat, für ausreichenden Wohnraum zu sorgen. Hierfür stehen ihm die Instrumente der Wohnraumförderung zur Verfügung.

Die gemeinsame Verantwortung erstreckt sich auf die Wohnraumversorgung. Das bezieht die Fälle mit ein, in denen eine Wohnraumversorgung kurzfristig nicht gelingt und Obdachlosigkeit droht. Die Integration Zugewanderter, die als „Fehlbeleger“ in den Gemeinschaftsunterkünften von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wird mangels einer eigenen integrationsrechtlichen Verankerung des Wohnraumbedürfnisses fälschlicherweise im Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) verortet und damit den Kommunen als sicherheitsrechtliche Aufgabe untergeschoben. Der Freistaat ist im Sinne einer unterbringungsrechtlichen Nachwirkung in Form der Fürsorgepflicht angehalten, in einem Übergangsmanagement dafür zu sorgen, Obdachlosigkeit abzuwenden bis genügend Wohnraum vorhanden ist. Der Freistaat hat in Anerkennung dieser Fürsorgepflicht mit dem staatlichen Sofortprogramm im Rahmen des Wohnungspakts Bayern eine wichtige Initiative ergriffen. Insgesamt sollen 3.300 Wohnplätze für anerkannte

Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen. Diesem ersten Schritt müssen weitere Schritte folgen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Wichtig ist, diese Heranführungsphase an ein eigenständiges Wohnen mit integrationsfördernden Maßnahmen zu begleiten.

5. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen

Die Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums sind in vielen Städten und Gemeinden Bayerns die aktuell größten Herausforderungen. Angebot und Nachfrage klaffen weit auseinander. Ein Ausgleich ist nur möglich, wenn alle Hebel in einem wohnungspolitischen Gesamtkonzept bedient werden. Dafür müssen der Wohnungsneubau, der Wohnungsbestand und die Wohnungsaufsicht herangezogen werden.

Ein spürbarer Erfolg kann nur verzeichnet werden, wenn alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt ihre Kräfte bündeln. Städte und Gemeinden sind auf die Mitwirkungsbereitschaft und Unterstützung der Wohnungswirtschaft und privater Investoren angewiesen. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte in einem „Förderpooling“ bündeln, um für den privaten Bereich ein attraktives Investitionsklima zu schaffen. Die Rechnung ist in der Theorie einfach: Günstige Grundstücke, niedrige Baukosten und ein attraktiver Förderrahmen schaffen günstige Mieten.

- Die Instrumente des Baugesetzbuches versetzen Städte und Gemeinden nicht in die Lage, in gebotenum Umfang und Schnelligkeit Bauland zu mobilisieren. Darum müssen außerhalb des Baurechts Anreize zur Flächenmobilisierung geschaffen werden. Der Bund muss im Einkommensteuergesetz befristet Vergünstigungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden vorsehen. In den verdichteten Räumen wird es zunehmend mehr zur Herausforderung, Flächen im Innen- und Außenbereich für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Viele Private, insbesondere Landwirte, zeigen derzeit wenig Bereitschaft, Flächen zu verkaufen. Ferner müssen den Städten und Gemeinden umfassende Handlungsspielräume für eine vorausschauende Flächenbevorratung eröffnet werden. Sie müssen bereits im Vorfeld formeller städtebaulicher Maßnahmen ein generelles Vorkaufsrecht für Grundstücke auf eigenem Hoheitsgebiet haben, um rechtzeitig Bau-, Tausch- oder Ausgleichsflächen für die Schaffung neuen Wohnraums erwerben zu können. Gemeindliche Grundstücksgeschäfte müssen vom Genehmigungsvorbehalt des Grundstücksverkehrsgesetzes gänzlich freigestellt werden.

- Bund und Land müssen den eigenen Beitrag zur Wohnraumschaffung erhöhen. Darüber hinaus müssen sie den Städten und Gemeinden Flächen ihrer Immobilienverwaltungen verbilligt zur Verfügung stellen. Im Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben müssen bei der Veräußerung von Konversionsliegenschaften neben kaufmännischen Grundsätzen auch struktur- und wohnungspolitische Ziele sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge berücksichtigt werden. Die Verbilligungsrichtlinien müssen dahingehend erweitert werden, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Grundstücksverkäufe zum entwicklungsunbeeinflussten Wert in Verbindung mit Nachbesserungsklauseln tätigen kann.
- Bei der Diskussion baurechtlicher Erleichterungen für den geförderten Wohnungsbau dürfen die Leitlinien einer organischen Siedlungsentwicklung sowie integrativen Stadt- und Ortsentwicklung nicht verlassen werden. Die gemeindliche Planungshoheit sowie die aus der Entwicklung neuer Wohnquartiere resultierende Verantwortlichkeit der Städte und Gemeinden für technische und soziale Infrastruktur müssen beachtet werden. Mit Ausnahme einer zeitlich befristeten Erweiterung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne zur Schaffung geförderten Wohnungsbaus in Orts- und Stadtrandlagen sind weitergehende planungsrechtliche Erleichterungen nicht zielführend.
- Beim Vollzug natur- und artenschutzrechtlicher Vorgaben ist den zwingenden und dringenden Wohnbedürfnissen der Bevölkerung in der planerischen Abwägung ausreichend Rechnung zu tragen. Bestehende Abwägungsspielräume der Gemeinden müssen genutzt und allseits anerkannt werden, der Gesetzesvollzug muss weitestgehend vereinfacht werden.
- Das Immissionsschutzrecht muss den Leitlinien einer integrativen Stadtentwicklung angepasst werden, die vorrangig auf die Nutzung innerörtlicher Potentiale und eine sinnvolle, kleinteilige Nutzungsmischung setzt. Dies beinhaltet die Berücksichtigung passiver Schallschutzmaßnahmen in städtebaulich begründeten Einzelfällen bei Gewerbe- und Sportlärm, den Wegfall der sonn- und feiertäglichen Ruhezeiten der Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie die rechtliche Absicherung des Altanlagenbonus für Sportanlagen vor 1991.
- Die staatliche Wohnraumförderung muss weiterhin intensiviert, optimiert und vereinfacht werden. Der Mitteleinsatz von Bund und Land muss erhöht werden. Der Bund muss die Kompensationszahlungen für den geförderten Wohnungsbau ein

weiteres Mal deutlich erhöhen, um der weiter steigenden Wohnraumnachfrage gerecht werden zu können. Wohnungsbauförderprogramme müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Städte und Gemeinden Grundstücke, personelle und finanzielle Ressourcen durch kommunale Wohnungsgesellschaften vorhalten. Die Fördervoraussetzung des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms, wonach die Gemeinde Eigentümerin der Wohnung bleiben muss, lässt diesen Umstand außer Acht und muss geändert werden. Die Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung muss ermöglicht werden. Die enorme Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum kann nur bewältigt werden, wenn auch der Wohnungsbestand in die Betrachtung miteinbezogen wird. Gerade für Private, die als Akteure im sozialen Wohnungsbau gewonnen werden müssen, scheint die Inanspruchnahme der Wohnraumförderung zu komplex, sie muss entschlackt werden.

- Der Freistaat muss eine Imagebroschüre zugunsten des sozialen Wohnungsbaus erarbeiten. Die Bereitschaft privater Investoren, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, ist gering. Der freie Wohnungsbau verspricht höhere Rendite. In der Bevölkerung sind die Vorbehalte gegenüber dem Sozialwohnungsbau hoch. Dabei sind bei weitem nicht nur die niedrigsten Einkommensgruppen auf Sozialwohnungen angewiesen. In einer Imagebroschüre muss dargestellt werden, dass der soziale Wohnungsbau durchaus gute Renditen bietet. Zudem sollen Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber dem sozialen Wohnungsbau abgebaut werden, indem die Belegungsstruktur erläutert wird.
- Der Bund muss steuerliche Begünstigungen für den Mietwohnungsbau einführen. Vergünstigte Abschreibungsmöglichkeiten richten sich besonders an private Investoren, die als Verbündete für den sozialen Wohnungsbau wieder gewonnen werden müssen. Ein Regierungsentwurf mit verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten liegt vor. Statt der darin vorgesehenen Beschränkung auf eine Gebietskulisse müssen die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten schnell und flächendeckend umgesetzt werden.
- Baukostenrelevante Standards müssen fortlaufend evaluiert und überprüft werden. Der Bund hat eine Baukostensenkungskommission eingesetzt, die ihre Arbeit beschleunigen muss. Die Anforderungen der Energieeinsparungsverordnung müssen zeitlich beschränkt auf ein angemessenes Maß zurückgeschraubt werden. Auch die Städte und Gemeinden sind aufgerufen, kommunale Vorgaben regelmäßig zu überprüfen.

- Die Programme der Städtebauförderung müssen insbesondere durch eine Änderung des Baugesetzbuches so fortentwickelt und finanziell ausgestaltet werden, dass sie die Neuentwicklung und Neuordnung von Quartieren mit präventiven integrationsfördernden Maßnahmen unterstützen können. In kürzester Zeit müssen viele neue Wohnungen und Wohnquartiere entstehen. Zwar zeigen die Erfahrungen aus den 1990er Jahren, dass Integration in gut durchmischten Quartieren auf Grundlage eines geordneten Städtebaus grundsätzlich gelingen. Angesichts des Zeitdrucks und des hohen Migrationsanteils seiner künftigen Bewohnerinnen und Bewohner müssen bereits proaktiv bei der Quartiersneubildung begleitende, präventive Maßnahmen wie die Einrichtung von Begegnungsstätten oder eines Quartiersmanagements eingesetzt werden. Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erlaubt bislang nur präventive Quartiersmaßnahmen in bestehenden, sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen.
- Der Freistaat ist angehalten, in einem Übergangsmanagement dafür zu sorgen, Obdachlosigkeit abzuwenden, bis genügend Wohnraum vorhanden ist. Im staatlichen Sofortprogramm hat die Staatsregierung die Zuständigkeit des Freistaats anerkannt. Der Freistaat muss das staatliche Sofortprogramm ausweiten und seine Anstrengungen intensivieren.

II. Bildung

Integration beginnt mit Bildung. Dem Zugang zur Bildung als „Schlüssel zur Integration“ kommt seit jeher eine besondere Rolle zu. Dies bedeutet neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch den Erwerb von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, sowie von fachlichen, sozialen, persönlichen und kulturellen Kompetenzen. Wer über gute soziale Kompetenzen und Kontakte verfügt, ist Teil gesellschaftlicher Netzwerke. Diese Netzwerke sind der Kern der Integration in unsere Gesellschaft.

Die Forderung, Zugewanderte müssten zuerst Deutsch lernen, greift für sich allein zu kurz. Es ist ebenso notwendig, ein Verständnis für die Regeln unseres Zusammenlebens zu vermitteln und methodische funktionale Fähig- und Fertigkeiten wie Deutsch oder Mathematik mit sozio-kulturellen Elementen zu kombinieren, die Selbstverständnis, Selbstbewusstsein und gesellschaftliches Verständnis fördern und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Dazu bedarf es entsprechender Integrationshelfer oder „Kulturvermittler“.

1. Erstororientierung, politische und gesellschaftliche Bildung

Die deutsche Gesellschaft erwartet die Anerkennung ihrer verfassungsrechtlich verankerten Grundwerte und die Einhaltung der demokratischen Rechtsordnung. Auch die politische Integration ist für eine demokratische Gesellschaft eine Herausforderung. Zugewanderte aus Diktaturen und aus Kriegsgebieten haben vielfach keine Erfahrungen mit demokratischen Strukturen. Demokratie und demokratische Werte erlebbar zu machen, ist ein Aufgabenfeld für die Integration. Der Freistaat Bayern setzt hier mit dem „Rechtsbildungsunterricht“ an, der im Frühjahr 2016 mit 30 bis 40 Kursen in größeren Flüchtlingsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern begonnen hat. Im Rahmen eines halbtägigen Unterrichts werden die Grundprinzipien von Zivil- und Strafrecht, das Gewaltmonopol des Staates, die Unabhängigkeit der Justiz, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Toleranz nahegebracht. Dreiminütige Kurzfilme zu den Themen sowie eine mehrsprachige Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ ergänzen das Angebot.

Informationsvermittlung findet auch auf kommunaler Ebene statt, obgleich der Freistaat Bayern für diese Integrationsleistungen bislang keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Schulungsflyer – Ingolstadt

Ingolstadt stellt einen „Schulungsflyer“ mit Informationen zum täglichen Leben (z. B. Verkehrsregeln, Notfallnummern, Gefahrenhinweise an Seen), über Werte sowie Rechte und Grenzen in Asylbewerberunterkünften und Berufsschulen zur Verfügung.

ANKommen in Ansbach – Informationsreihe in Ansbach

In Ansbach findet seit März 2016 die Informationsreihe „ANKommen in Ansbach“ für alle neu Zugewanderten statt. In derzeit sieben Modulen (Deutschland – Leben in der Demokratie, Recht & Gesetz, Ansbach – Das Leben in der neuen Heimat, Mensch & Gesellschaft, Friedliche Koexistenz der Religionen, Sicherheit im Straßenverkehr sowie Schule, Arbeit und Ausbildung) werden die wichtigsten Informationen vermittelt. Dolmetscher übersetzen die Veranstaltungen in sieben Sprachen.

http://cdn.ansbachplus.de/uploads/2016/03/Projekt_ANkommen_-_Handout.pdf

Die bayerischen Volkshochschulen wollen in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung Bürgerdialoge zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen in den bayerischen Kommunen durchführen. Partner sind bisher die Universität

Augsburg und die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie“ leben! Die Zielsetzung lautet „Wertebildung“, der Weg dorthin soll nicht im Frontalunterricht, sondern über moderierte Begegnungen zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen beschriftet werden.

Projekt HEROES – Augsburg

HEROES ist ein Programm von männlichen Jugendlichen für männliche Jugendliche aus sogenannten Ehrenkulturen. Das Projekt hat zum Ziel, Unterdrückung im Namen der Ehre zu vermeiden, um ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen. In regelmäßigen Treffen setzen sich junge Männer mit Ehre, Gleichberechtigung oder Männlichkeit auseinander, um ihre Position zu reflektieren, Stellung zu beziehen und patriarchalische Denkmuster in Frage zu stellen. Die neu gewonnenen Einstellungen geben sie später in Workshops an andere weiter, <http://www.heroes-augsburg.de/>

2. Kommune als Steuerungs- und Gestaltungsebene

Das Land muss in Kindertageseinrichtungen und allen Schulen fächerübergreifend für ein ausreichendes Angebot an integrationspezifischer Deutschförderung sorgen. Flankierend muss der Zugang zu Bildung über lokale Netzwerke koordiniert und unterstützt werden. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses gestalten die Kommunen ihre kommunalen Bildungslandschaften und vernetzen ihre Bildungsorte partnerschaftlich. Kindertagesstätten, Schulen, Volkshochschulen, Familienzentren, Kultureinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe leisten dabei ihren spezifischen Beitrag zur Bildungsteilnahme und zur Integration. Über ergänzendes bürgerschaftliches Engagement soll das Deutsch lernen im Alltag vertieft und Alltagskompetenz vermittelt werden. Hier gibt es vielfältige Ansätze, wie gemeinsames Kochen oder Nachbarschaftsgärten.

Zur schnellen Integration der Zugewanderten ist auf kommunaler Ebene eine Zusammenarbeit aller Bildungsträger erforderlich. Die Kooperation zwischen Schulen, Kultureinrichtungen, Vereinen, Jugendhilfeeinrichtungen in regionalen Bildungslandschaften eröffnet neue Potentiale und unterstützt das Erlernen der Sprache und die Integration durch niederschwellige Angebote.

Für diese Kooperationen müssen tragfähige Strukturen, Personal und Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Mit der Aktion „**Bildungsregion in Bayern**“ hat das Kultusministerium die Bedeutung der Kooperationen der Bildungsverantwortlichen und -institutionen vor Ort anerkannt. Als Manko zeigt sich allerdings, dass der Staat keine Mittel zur Verfügung stellt, sondern lediglich ein „Gütesiegel“ verleiht. Im Rahmen des Programms „**Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge**“ werden Kommunen bundesweit durch sechs regionale Servicebüros unterstützt, junge Flüchtlinge in Kita und Schule beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten. Angeboten werden Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten der Kommune und Hilfe bei der Bildung von lokalen Bündnissen aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen. Das Programm läuft vier Jahre und ist mit 12 Millionen Euro ausgestattet.

3. Integration durch Bildung im Lebenslauf

a) Frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Das System frühkindlicher Bildung in Deutschland setzt ab Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes an und beinhaltet auch eine Sprachförderung. Der Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes will vorschulische Sprachförderung einschließlich Sprachstandserhebungen und frühkindliche Bildung in allen Kindertageseinrichtungen verankern und übernimmt hierzu Regelungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Die **Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen** soll dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Der Anteil von Kindern in Krippen, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben oder aus sozio-ökonomisch belasteten Situationen kommen, ist gering. Eine Förderung der Sprache und sozialer Kompetenzen setzt bei dieser Gruppe später ein. Projekte der frühkindlichen Bildung für diese Zielgruppe könnten quartiersbezogen ausgebaut werden. Ein Zugang zu Familien ist über Projekte wie „Willkommen Kinder“ – ein Hausbesuch bei Eltern von Neugeborenen – möglich. Gesetzlich vorgegeben ist, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf eine Sprachförderung erhalten. Der **Sprachstand** von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft ist, wird in Bayern im Vorschulbereich systematisch und anhand landesweit einheitlicher Beobachtungsbögen (SISMIK, SELDAK) **erfasst**. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Art. 5 BayIntG-E keine Änderungen an den bewährten Verfahren ergeben. Besonders förderbedürftige Kinder erhalten **Fördermaßnahmen**, wie den „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“, der auf 240 Stunden ausgeweitet wurde. Der Vorkurs wird im letzten Jahr vor dem Eintritt in die Grundschule von Kindergärten und Grundschulen

gemeinsam angeboten. Darüber hinaus haben bereits viele Erzieherinnen und Erzieher in Bayern strukturiertes Wissen um Mehrsprachigkeit und Sprachstandfeststellung. Der Fokus soll auf ein Sprachlernen im Alltag ausgeweitet und vertieft werden.

Für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist nach der Rechtsprechung regelmäßig mit Einzug in die Anschlussunterbringung von einem geregelten Aufenthalt in Deutschland auszugehen. Auch Kinder von zugewanderten Familien haben danach Anspruch auf frühkindliche Bildung. Dabei erhalten Einrichtungen für Kinder, deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 Prozent verbesserte Bezuschussung.

Sprachliche Bildung in Kitas – München

Die Stadt unterstützt die sprachliche Bildung der Kinder und ihrer Familien in Kindertagesbetreuungseinrichtungen durch interkulturelle pädagogische Erzieher (IKE), sowie 23 Fachberaterinnen und Fachberater für pädagogisches Personal und Trägervertretungen aus dem Sachgebiet „Interkulturelle Pädagogik und Sprache“. Über 100 städtische Kindertagesbetreuungseinrichtungen und ähnlich viele Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger beteiligen sich am 2011 gestarteten Bundesprogramm „Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, das zum Dezember 2015 beendet wurde. Hier konnte die Integration von Kindern und ihrer Familien mittels Sprache über einen Zeitraum von sechs Jahren erfolgreich praktiziert werden. Auch für das nachfolgende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das im Januar 2016 begonnen hat, gab es reges Interesse von Münchner Kitas.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung eignet sich als Anknüpfungspunkt für Sprachkurse für die Eltern. Wie die empirische Bildungsforschung gezeigt hat, wirkt sich der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung für Kinder nicht deutscher Muttersprache positiv auf den Bildungserfolg aus. Eltern aus anderen Systemen kennen Kindertageseinrichtungen oft nicht als Teil des Bildungssystems und können die Bedeutung dieser freiwilligen Bildungsangebote nicht einschätzen. Im Interesse der Integration und Bildungslaufbahn muss bei den Eltern für die frühe Bildungsbeteiligung ihrer Kinder geworben und über die Möglichkeiten der Gebührenübernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe informiert werden. Zudem müssen unterjährig ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Eine **Verknüpfung mit Programmen der Elternbildung**, wie im Rahmen des Projekts „Mama/Papa lernt Deutsch“, oder die Unterstützung durch geschulte Ehrenamtliche bietet sich an. Der Freistaat Bayern muss die Kommunen finanziell und mit Programmen unterstützen.

„Nürnberger Elternbegleiterinnen“

In ausgewählten Kindertageseinrichtungen werden Mütter aus unterschiedlichen Kulturkreisen als Elternbegleiterinnen qualifiziert. Sie sind in das Kindergarten-team integriert und unterstützen eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern. Elternbegleiterinnen leiten Gruppentreffen an, zeigen Eltern, wie sie ihr Kind fördern können, informieren über Erziehung, Gesundheit und Ernährung und vermitteln bei Bedarf weiter an Fachdienste. Auf Wunsch machen die Elternbegleiterinnen auch Hausbesuche.

„Stadtteilmütter“ – Augsburg

Das Projekt „Stadtteilmütter“ des Kinderschutzbunds Augsburg arbeitet seit 2004 bürgerschaftlich engagiert und unterstützt die Familien ihres Stadtteils bei Sprachbildung und in Erziehungsfragen. Dafür finden in KITAS, Familienstützpunkten, Mehrgenerationenhäusern und Schulen wöchentliche Treffen von Müttern und Stadtteilmüttern statt. Damit sind Stadtteilmütter ein Bindeglied zwischen Kitas, Grundschulen und Müttern aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Sie besprechen spielerische Übungen, die das Gelernte (Thema der Woche) in der Familiensprache oder auf Deutsch weiter vertiefen. Aktuell gibt es 57 Müttergruppen, davon sind 29 Gruppen, in denen russisch, italienisch, aramäisch oder türkisch gesprochen wird. In den 27 internationalen Gruppen ist die Unterrichtssprache Deutsch. Bis jetzt gibt es zudem Gruppen mit Müttern mit Fluchthintergrund (zwei arabische Gruppen und eine afghanische Gruppe)

<http://www.buendnis.augsburg.de/index.php?id=23192>

InMigra-KiD – Regensburg

Ziel von InMigra-KiD (Fachstelle zur Integration von Migrantenkindern in Deutschland) ist es, Eltern in ihren Kompetenzen zur Integration ihrer Kinder, insbesondere im Bildungsbereich zu stärken und die Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe durch Multiplikatorenarbeit für die Entwicklungsbedingungen der Kinder mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren.

- Auswahl und Schulung von Sprachmittlern, die bei den Elterngesprächen in Schulen, Kindergärten und Jugendamt sowie Elternveranstaltungen eingesetzt werden
- Elternarbeit in Kindergärten zu Integration (u.a. Mehrsprachigkeit, das deutsche Schulsystem)
- Bildung mehrerer Integrationsbeauftragten-Netzwerke für Kindergärten und Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen der Fachkräfte.

b) Anerkennung von Kompetenzen

Sprach- und Bildungskompetenzen müssen frühzeitig innerhalb der ersten drei Monate nach Ankunft ermittelt („Bildungsclearing“) und allen Schul- und Bildungsträgern als Voraussetzung für eine individuell passgenaue Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür bedarf es geeigneter Analyseinstrumente und Testverfahren. Das Land muss sich an bestehenden kommunalen Koordinierungsstellen beteiligen.

Lernstandtests – München

Die Stadt München führt Testtage zur Erfassung des Bildungsstands an verschiedenen Bildungsorten durch. Die Lernstandstests wurden zusammen mit den anderen im Flüchtlingsbereich arbeitenden Schulen und schulanalogen Einrichtungen erstellt und werden jährlich weiterentwickelt. Im Fall eines erfolgreichen Tests erfolgt die Zuweisung an eine Berufsschule oder schulanaloge Einrichtung, bei Nichterfolg ein Hinweis, weitere Sprachkurse zu besuchen.

SchlaU-Schule (Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge), München

An den Schulen SchlaU und ISuS (Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung) werden 300 junge Flüchtlinge analog zum Kernfächerkanon der bayerischen Mittelschulen in bis zu 20 Klassen unterrichtet und zum Schulabschluss geführt. Die Unterstützung der Schüler umfasst neben dem Schulunterricht eine gezielte, intensive individuelle Förderung, die es den Jugendlichen bereits nach kurzer Zeit ermöglicht, in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen. Durch das Programm SchlaUzubi werden Ehemalige während der Ausbildung oder dem Besuch einer weiterführenden Schule nachbetreut, um eine nachhaltige Integration zu ermöglichen, <http://www.schlau-schule.de>

Eine einheitliche Zeugnisanerkennung würde die Integration im Bildungsbereich erleichtern. Derzeit führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Fachzeugnisse, Schulzeugnisse, berufliche Zeugnisse und Kenntnisse zu Problemen. Oft sind Zeugnisse aus den Heimatländern nicht vorhanden oder mit den hiesigen Abschlüssen nicht vergleichbar, zumal im berufsbildenden Bereich, wo es vielfach nur schulische Systeme oder Mischformen gibt. Wünschenswert wäre ein frühzeitiges und einfaches Clearing. Es wurde vereinbart, 16 zusätzliche Stellen für die länderübergreifende Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen zu schaffen. Die Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen sowie die Anerkennung von Abschlüssen ist für die Arbeitsmarktintegration von Bedeutung.

c) Kinder- und Jugendarbeit, non-formale Bildungsangebote

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet in ihrer breiten Palette an Aktivitäten und Kompetenzen ihren Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und der jungen Migrantinnen und Migranten: im Bereich Jugendhilfe z.B. bei der Jugendsozialarbeit, im Bereich offener Jugendarbeit bei Streetwork, Spielmobilen, Ferienprogrammen oder der Ausgestaltung der Aktivitäten in Jugendzentren und Jugendtreffs sowie im Bereich verbandlicher Jugendarbeit bei Angeboten der Migrantenselbstorganisationen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in den Kommunen davon geprägt, dass vielfältige Ansätze und ein hohes Engagement existieren, die allerdings mittel- und langfristig gesteuert und in ein ganzheitliches Konzept eingebettet werden müssen. Informelle, neutrale und außerschulische Beratungsstellen können Eltern bei schulischen und erzieherischen Fragen unterstützen.

Elternwerkstatt – Aschaffenburg

Die Elternwerkstatt ist eine Initiative des Kinderschutzbunds und des Integrationsmanagements der Stadt Aschaffenburg. Hier werden Eltern bei der schulischen Förderung ihres Kindes unterstützt. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Sprachproblemen helfen Sprach- und Kulturvermittler.

Doch benötigen Lernorte **personelle und finanzielle Ressourcen**. Einem sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel ist entgegenzuwirken. Junge Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber brauchen auch in der Kinder- und Jugendarbeit pädagogisches Personal, das als Sprach- und Kulturmittler fungieren und mit Traumata umgehen kann. Dazu bedarf es entsprechender Aus- und Fortbildungen.

„Flüchtlinge werden Freunde“

Der Bayerische Jugendring zielt mit seinem Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ darauf ab, die Jugendarbeit zu befähigen, ihre Angebote für Flüchtlinge zu öffnen. In zahlreichen Kommunen beteiligen sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit daran. Gemeinsames Klettern beim JDAV Augsburg, gemeinsames Kochen im Jugendhaus Fränz in Schweinfurt oder die Entwicklung eines Anti-Rassismus-Koffers beim SJR Regensburg sind Beispiele.

d) Allgemeinbildende Schulen als Regelsystem für Kinder und Jugendliche

Schulische Bildung ist in der Verantwortung des Landes angesiedelt und schulrechtlich im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags verankert. Nach dem Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes soll Art. 35 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) geändert werden, so dass die Schulpflicht für nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland beginnt. Wer eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (AsylG) besitzt, ist nur schulpflichtig, wenn er nicht oder nicht mehr verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Ausländerbehörde und dem Schulaufwandsträger einen früheren Schulbesuch gestatten. Die Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in Bayern mit Fluchthintergrund betrug zum Beginn des Jahres 2016 rund 64.000 Personen. Ein Spracherwerb sollte als Grundvoraussetzung für ein Mindestmaß an Verständigung bereits unmittelbar nach Ankunft und Registrierung erfolgen.

Für Quereinsteiger, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben, gibt es sogenannte „**Übergangsklassen**“. Diese werden in der Regel vor Beginn eines Schuljahrs für alle Jahrgangsstufen für ca. 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse geplant, teilweise belegt und im Lauf des Schuljahrs sukzessive gefüllt. Daneben gibt es **Deutschförderklassen**, in denen Schülerinnen und Schüler aus einer Regelklasse zusammengefasst werden. Deutschförderklassen können in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule und der letzten Jahrgangsstufe der Mittelschule eingerichtet werden. Sie umfassen ca. 12 Schüler, die in ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten, in den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Für beide Klassen gilt, dass die jungen Menschen je nach ihren individuellen Fortschritten in Regelklassen integriert werden. Für die Übergangsklassen wie auch für die Deutschförderklassen gilt seit 2001 der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Lerninhalte richten sich altersspezifisch an den Bedürfnissen, Vorerfahrungen und Kompetenzen aus. Besonders geeignet für den schnellen Spracherwerb und die **Integration in das Regelschulsystem** sind Ganztagsübergangsklassen, wie sie etwa an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule in Nürnberg als bayernweites Pilotprojekt angeboten und aus ESF-Mitteln gefördert werden. In weiterführenden Schulen werden durch die Einführung der Pilotprojekte SPRINT für die Realschulen und InGym für Gymnasien erstmalig jungen Menschen die Möglichkeit eines unterstützten Übergangs in diese Schularten geboten.

Angesichts fehlender Kenntnisse der Zuwanderer zum Schulsystem ist die **Erweiterung der Beratungsangebote** zur „Schullaufbahn für Asylbewerber und Zugewan-

derte“ mit entsprechender personeller Ausstattung als staatliche Einrichtung nötig. Die Schullaufbahnberatung sollte mit den erforderlichen personellen Kapazitäten ausgestattet werden.

NEST – Nürnberger Elternbüro für Schule und Teilhabe

Das Programm „Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe: Elternlotsen/-innen für schulische Bildung“ stellt Sprach- und Kulturvermittler mit insgesamt 26 Sprachen zur Verfügung. Es bringt muttersprachliche Ehrenamtliche in die Familien, um Schulberatung neben den staatlichen Stellen zu erbringen. Das Angebot reicht von der Beratung bei Fragen zu Schule und Schulsystem über Organisation von Elterncafés, Unterstützung bei Eltern-/Lehrergesprächen, Begleitung bei Elternabenden und Infoveranstaltungen bis zur Vermittlung zu Deutschkursen „Mama und Papa lernen Deutsch“.

https://www.nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut/nest.html

Einer **Ganztagsbeschulung** wird eine herausgehobene Bedeutung für einen zügigen Spracherwerb beigemessen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, jungen Zugewanderten auch jenseits der derzeitigen Altersgrenzen für die Berufsschulpflicht den sog. Zweiten Bildungsweg zu eröffnen und ihnen Schulabschlüsse zu ermöglichen. Der Freistaat Bayern kalkuliert mit zusätzlichen Ausgaben von 3,5 Milliarden und 5.500 Stellen infolge des Flüchtlingszuzugs. Ende 2015 hat der Freistaat im Nachtragshaushalt 2016 die Angebote zur Flüchtlingsintegration durch ein Sonderprogramm Bildung im Umfang von zusätzlich 160,7 Millionen Euro ausgeweitet. Neben einem Ausbau der Sprachförderung begleitend zum Unterricht in Regelklassen der Grund- und Mittelschulen sowie der Sprachförderangebote an weiterführenden Schulen soll die Zahl der Übergangsklassen an Grund- und Hauptschulen von 471 auf bis zu 1.600 Klassen im Lauf des Jahres 2016 ausgebaut werden. Vorgesehen ist eine personelle Verstärkung der Zeugnisanerkennungsstelle (drei Vollzeitäquivalente) sowie die Entwicklung neuer Berufsorientierungsmodule für Flüchtlinge an den Mittelschulen (mit der Bundesagentur für Arbeit, BA). Für flexible Maßnahmen wurde ein Topf von zehn Millionen Euro reserviert, aus dem Sprachlehrkräfte, Psychologinnen und Psychologen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter finanziert werden können.

In 2016 ist eine Ausweitung des Angebots des **(staatlichen) islamischen Unterrichts** für Kinder von rund 260 auf rund 400 Klassen geplant. Grundlage für die Ausweitung des Unterrichts in staatlicher Verantwortung ist ein Beschluss des Bayerischen Ministerrats, den Modellversuch bis 2019 wegen der persönlichkeitsbildenden und gesellschaftlich-integrativen Wirkungen zu verlängern, sowie die Bereitstellung der Mittel durch

den Bayerischen Landtag. Ein Topf von zehn Millionen Euro wurde für den flexiblen Einsatz von Drittkräften reserviert. Entgegen bisheriger Einstellungspraxis hat der Freistaat die Voraussetzungen zur Einstellung von 1.079 Lehrkräften unterjährig zum 1. Januar 2016 geschaffen. Die Stellen sind bis 2019 befristet.

Flüchtlingskinder müssen von geschulten Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern begleitet werden, die auch die Funktion eines „Kulturvermittlers“ übernehmen. Die derzeitigen Ausbaupläne für **Jugendsozialarbeit an Schulen** (JaS) und die Rahmenkonzepte sind inhaltlich und finanziell nur unzureichend auf die Zunahme der Zuwanderung abgestimmt. Zudem wird beim Spracherwerb das unterschiedliche Bildungsniveau der Zugewanderten bislang nur rudimentär berücksichtigt. Hier sollten zielgerichtete Programme zur Unterstützung von Bildungserfolgen unter Berücksichtigung der ethnischen oder sozialen Hintergründe sowie der **individuellen Bildungsvoraussetzungen** geschaffen werden.

Integration in Regelklassen – Kempten

In Abstimmung mit dem Schulamt wurde darauf verzichtet, Übergangsklassen zu bilden. Die Kinder werden direkt in Regelklassen integriert. Es wird über das Fach DaZ zusätzliche individuelle Unterstützung angeboten. Für jedes Kind, das keine ausreichenden Deutschkenntnisse hat, wird über Vereine und Verbände in Koordination der Stadt ehrenamtlich Sprachförderung angeboten. Schwierig ist die Situation von arabischsprachigen Analphabeten, für die neue Formen entwickelt werden, um Grundbildung zu vermitteln.

Internationale Klasse an der Abendrealschule Augsburg

Die Stadt Augsburg hat an ihrer kommunalen Abendrealschule zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 ein neues Modell zur Beschulung von Migranten mit höheren Bildungschancen eingeführt. Das Angebot richtet sich an Zugewanderte ab 17 Jahren mit guter Vorbildung und Deutschkenntnissen. Nach Absolvieren der internationalen Klasse besteht die Möglichkeit eines Übertritts in die regulären Klassen der Abendrealschule, um so den Realschulabschluss oder Begabtenabitur zu erlangen oder eine Fachoberschule zu besuchen. Tagsüber sollen die Schüler einer beruflichen Tätigkeit oder einem Praktikum nachgehen. Ergänzt wird die Beschulung mit einer sozialpädagogischen Betreuung mit 12 Wochenstunden.

Es ist davon auszugehen, dass viele Kommunen ihre Kapazitäten der Schulraumversorgung anpassen müssen. Dies geschieht meist über die Belegung bislang an-

derweitig genutzter Gebäude oder Anmietung von Schulcontainern. Mancherorts wird eine Erweiterung bestehender Gebäude notwendig. Mehraufwendungen sind bei der Schülerbeförderung, beim Lehrpersonal an kommunalen Schulen, bei (Jugend-) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und beim Personal im verwaltungsfachlichen Bereich der kommunalen Schulämter sowie bei Lehr- und Lernmitteln zu bewältigen. Auch hierfür ist eine finanzielle Unterstützung des Staates notwendig.

Zudem müssen die anhängigen Verfahren (Schulrecht und Förderrecht) vereinfacht werden. Von der ersten kommunalen Entscheidung (Mittelbereitstellung) Planungsphase, Auftragsverfahren, Ausschreibung bis zur Fertigstellung einer regulären Schulbaumaßnahme vergehen mindestens drei Kalenderjahre.

Ein flexibles und unverzügliches Reagieren auf die ad-hoc auftretenden Bedarfe ist bei Einhaltung der gegenwärtigen Verfahrensschritte ausgeschlossen. Ein Verzicht auf eine FAG-Förderung ist vor allem für finanzschwache Kommunen nicht zu verkraften. Grundsätzlich ist hier die generelle Frage nach einer Erhöhung der staatlichen Mitfinanzierung oder einer gänzlichen Übernahme der Folgekosten durch den Staat zu stellen.

e) **Hochschulen**

Viele Hochschulen in Bayern machen sich Gedanken um die Zielgruppe der Geflüchteten mit Studierneigung und -fähigkeit und hierzu unterschiedliche Orientierungs-, Beratungs-, Sprach- und Einstiegsangebote. So startete die Universität Würzburg zum Jahreswechsel 2015/16 ein **Orientierungsprojekt** für Zuwanderer und Flüchtlinge, um den Studienberechtigten den Einstieg in weitere akademische Ausbildungen zu ermöglichen. Sie erhalten Grundlagenkurse und können so den Ablauf und die Strukturen an einer deutschen Universität kennen lernen. Nach diesem Jahr können sie, nach entsprechenden Prüfverfahren, direkt in das Fachstudium einsteigen und so ihre Studien beenden. Spracherwerb und eine Patenbegleitung erleichtern die Integration. Art. 8 BayIntG-E sieht vor, dass Hochschulen für nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltstitel besondere Fördermöglichkeiten z. B. zum Erwerb der deutschen Sprache, zur Information über Bildungs- und Ausbildungswege, einrichten können. Es darf sich nicht um studienvorbereitende Maßnahmen handeln.

f) **Kooperationen von Schulen und Volkshochschulen**

Wenngleich die Beschulung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genuine Aufgabe des Staates ist, stellt sich in der Praxis die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen vor Ort als Bedingung für eine Integration. Die kommunalen

Bildungseinrichtungen, allen voran die Volkshochschulen, leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Individuelles Erste-Hilfe-Sprachprogramm Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt hat ein Modell der Sprachförderung entwickelt, das jedem schulpflichtigen Kind ohne Sprachkenntnisse ein sprachliches „Erste-Hilfe-Programm“ bietet. Das Modell beruht auf einer stadtinternen Umsetzung des Teilhabepakets und auf freiwilligen Leistungen der Stadt und besteht aus drei Säulen:

1. Individuelle Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket an ca. 20 Schulen durch vhs-Lehrkräfte. Unterrichtet wurde v.a. DaZ, Mathematik, Englisch und Heimat- und Sachkundeunterricht.
2. Vhs-Sprachintensivklassen an fünf Schulstandorten (GS und MS): Ein Vhs-Lehrer unterrichtet an drei Tagen pro Woche an der Schule Deutsch für Anfänger mit je 12 Wochenstunden. Die Finanzierung erfolgt aktuell über die Stadt.
3. Gruppensprachkurse am Nachmittag für alle Altersstufen und Schularten an der vhs für Kinder, die über Nr. 1 und Nr. 2 nicht versorgt werden können.

Volkshochschule Ingolstadt

Die Vhs Ingolstadt ist Kooperationspartner der beiden Ingolstädter Berufsschulen für BAF-Klassen (berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge) und BIJ-Klassen (Berufs-Integrationsjahr). Die Vhs-Lehrkräfte arbeiten Seite an Seite mit den Berufsschullehrern. Die Vhs übernimmt 30 bis 50 Wochenstunden pro Klasse im Fach Deutsch und stellt eine umfangreiche soziale und psychologische Betreuung zur Verfügung. Pro BIJ-Vorklasse erhält die Vhs 50.000 Euro staatliche Förderung. Für das BIJ im zweiten Jahr, das einen Schwerpunkt in betrieblichen Praktika hat, erhält die Stadt aus ESF-Mitteln 37.500 Euro. Die Stadt stellt die Unterrichtsmaterialien, Schulungsräume, Lehrkräfte und Sozialpädagogen zur Verfügung.

Volkshochschule und Berufsschulen Bamberg

Die Beschulung in Berufsschulklassen in Kooperation mit Vhs und Zweckverband Berufsschulen hat sich bewährt, ebenso die Kooperation mit der Jugendhilfe. Zudem erfolgt eine Kooperation mit dem Verein „Freund statt fremd“ sowie ein Workshop der Vhs für ehrenamtliche Deutschkursleiter. Ferner gibt es Initiativen an den Schulen von „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ sowie ein Netzwerk für Nachhilfe und Freizeitaktivitäten mit Jugendlichen.

Volkshochschule Herzogenaurach / Höchststadt a.d. Aisch

Die Vhs Herzogenaurach führte 2015 in Kooperation mit der vhs Höchststadt a.d. Aisch je eine Halbjahresklasse der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr am staatlichen beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt a.d. Aisch durch. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhielten Sprachunterricht mit sozialpädagogischer Begleitung. In Zusammenarbeit mit Berufsschule und weiteren unterstützenden Einrichtungen wie dem Wohngruppenpersonal wurden die jungen Flüchtlinge auf weiterführende schulische und berufliche Maßnahmen oder einen Schulwechsel vorbereitet.

Bildungszentrum Nürnberg

Das Bildungszentrum (vhs der Stadt Nürnberg) führt in Kooperation mit den Schulen schulbegleitende Alphabetisierung für Schülerinnen und Schüler der Ü-Klassen durch, um den Anschluss an das Schulsystem zu ermöglichen.

Angesichts der Bedeutung der Volkshochschulen für Sprach- und Integrationsangebote sowie der Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulwesen ist auf Strukturprobleme im System der staatlichen Finanzierung der Erwachsenenbildung hinzuweisen. Die Volkshochschulen sind angesichts einer zu geringen staatlichen Grundfinanzierung auf kommunale Zuschüsse und die Refinanzierung ihrer Kosten durch Kursgebühren angewiesen. Die Refinanzierung von Sprach- und Integrationskursen für Flüchtlinge über das BAMF, die BA oder über europäische Förderprogramme ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der Personal und Mittel bindet. Die Volkshochschulen brauchen weiteres Personal, um die Programme des Freistaats, des Bundes und der EU zur Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen realisieren zu können mit einem verlässlichen zeitlichen Horizont von mindestens zwei Jahren.

4. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen

- In Abstimmung mit der Kommune muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass passgenau Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Da Integration eine Querschnittsaufgabe darstellt, ist die Einrichtung einer zentralen kommunalen Koordinierung für das Zusammenwirken aller Akteure und die Transparenz aller Bildungsangebote zu gewährleisten. Dazu gehören die Bündelung, Kategorisierung und Veröffentlichung von Förderangeboten ebenso wie die gezielte Information von ehren- und hauptamtlichem Personal. Kommunale Bildungs-

landschaften/Bildungsregionen müssen für ihre Vernetzungs- und Integrationsarbeit ausreichend staatliche Fördermittel und Unterstützungsleistungen bekommen. Für Kooperationen müssen tragfähige Strukturen und auskömmliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierfür bedarf es Sondermittel von Bund und Land. Zu begrüßen ist das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Das Programm sollte auch auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeweitet werden.

- In Ergänzung zur Sprachstandfeststellung im letzten Kindergartenjahr muss die „Lernausgangslage“ frühzeitig festgestellt („Bildungsclearing“) und den Menschen eine Perspektive zum Spracherwerb und zur Bildung aufgezeigt werden. Ein permanentes Monitoring sollte die Bildungsnachfrage und die Bildungsangebote begleiten und Empfehlungen für die Bildungskordinierung geben.
- Im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulen muss der Freistaat Bayern die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen auch für Traumabehandlungen als Folgekosten der Zuwanderung erstatten. Bestehende Förderprogramme sind nicht ausreichend auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgelegt.
- Der Freistaat muss Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendhilfe treffen. Fachpersonal wird benötigt, um zusätzliche Plätze zu schaffen oder genehmigte zu besetzen. Integration beginnt im frühkindlichen Alter und darf nicht an mangelnden Kapazitäten scheitern. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Kinder- und Jugendhilfe kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Geprüft werden sollte, inwieweit Flüchtlinge mit pädagogischer Ausbildung ergänzend eingesetzt und eingearbeitet werden können.
- Die Schulpflicht für junge Flüchtlinge sollte ausgedehnt werden, in Ausnahmefällen auch über das Alter von 25 Jahren hinaus. Das Beschulungskonzept sollte eine individualisierte Schulbesuchsdauer von einem bis zu vier Jahren vorsehen. Es ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sofort nach ihrer Ankunft beginnen, Deutsch zu lernen. Um die Zahl der Menschen ohne Berufsabschluss zu minimieren, ist auch für EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die nach dem 18. bis zum 21. Lebensjahr zuziehen, die Berufsschulpflicht vorzusehen. Die außerschulische Lernbegleitung soll in einem förderlichen Klima erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass sowohl eine Hausaufgabenförderung als auch eine Unterkunft, die ein positives Lern-

klima ermöglichen, gewährleistet sind. Um dem ganzheitlichen Bildungsverständnis gerecht zu werden, sollen Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule gemeinsame Konzepte umsetzen.

- Der Freistaat Bayern muss dafür sorgen, dass eine ausreichende Zahl an Lehrkräften die Befähigung zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache mitbringt oder nachträglich erwirbt. Der Freistaat muss für die Fortbildung der Lehrkräfte ein Ausbildungskonzept erstellen. Das Kultusministerium stellt im Internet Hilfen für Schulen und Lehrkräfte zur Verfügung: <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3010/hier-erhalten-schulen-und-lehrkraefte-unterstuetzung.html>.
- Schulisches Ergänzungspersonal, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, muss bedarfsgerecht ausgebaut und vom Freistaat gefördert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass sich die staatliche Förderung auf lediglich rund 40 Prozent beschränkt. Die flüchtlingsinduzierten Mehrkosten müssen durch den Freistaat erstattet werden. Zudem muss die Möglichkeit bestehen, bei steigenden Fallzahlen eine dynamische Anpassung der Betreuungsstunden durchführen zu können. Ferner sollte geschultes Fachpersonal für Beratungsfragen den Lehrkräften zur Verfügung stehen (Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Schulpsychologen und Kapazitäten für psychiatrische Unterstützung). Solange und soweit diese Kapazitäten auf schulischer Seite nicht zur Verfügung stehen, muss der Freistaat Bayern Ersatzangebote in den Kommunen flächendeckend und auskömmlich finanziell unterstützen.
- Der Freistaat muss sicherstellen, dass ausreichend Angebote an Ganztagsbeschulung, Mittagsverpflegung und Betreuung für Zugewanderte genehmigt und finanziert werden. Eine möglichst frühe Bildungsbeteiligung darf nicht an Elternbeiträgen scheitern. Der Staat muss erforderlichenfalls diese Gebühren übernehmen.
- Die kommunalen Schulträger, die vor allem in den bayerischen Ballungszentren einen Beitrag bei der Beschulung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen leisten, sind auf eine stärkere Förderung durch den Freistaat Bayern angewiesen. Notwendig ist eine Erhöhung der staatlichen Lehrpersonalzuschüsse, insbesondere eine Anpassung der Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Schulen um einen Inklusions- und Migrationszuschlag. Eine Alternative wäre die Abordnung staatlichen Lehrpersonals für die Dauer der Beschulung von Migranten und Flüchtlingen an kommunale Schulen. Des Weiteren sollten Gastschulbeiträge und Kostenersatzzahlungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Migrantinnen sowie Migranten stichtags- und statusunabhängig ausbezahlt werden. Insbesondere muss für die Fälle des § 25 Abs. 2, 3 AufenthaltsG ein Kostenersatz durch den Staat vorgesehen werden.

- Innerhalb der Schulen muss eine Stärkung der Integrationsleistungen erfolgen, z.B. durch Teambildung, Supervision, Klassenfahrten, Präventionsprogramme, Streit-schlichter und Ausbau der Schulsozialarbeit. Ebenso ist eine Ausweitung der schul-psychologischen Beratung und der Traumadiagnose für minderjährige Flüchtlinge notwendig.
- Die kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Volkshochschulverband ha-ben die Staatsregierung aufgefordert, nach 25 Jahren die Fördermittel für die Bildungs-arbeit der Volkshochschulen in Bayern zu verdoppeln. Ein Sofortprogramm Integra-tion muss vor allem für allgemeinbildende und berufsbezogene Deutschkurse für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sowie zur Qualifizierung des pädagogischen Per-sonals aufgelegt werden. Den Volkshochschulen fehlt Personal, Bundesmaßnahmen zu beantragen, Räume zu suchen, zu steuern, Kursleiter zu betreuen und Maßnah-men abzurechnen. An den Bund richtet sich die Forderung, die BAMF-Kurse besser auszustatten (von 3,10 Euro auf 4,40 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer) und damit eine Vollkostenfinanzierung zu gewähren.

III. Integration in Ausbildung und Arbeit

Eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe spielt die Integration in Ausbildung und in Arbeit. Die Arbeitsaufnahme ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit und stärkt das Selbstwertgefühl. Die Integration in den Arbeitsmarkt hat für Zuwanderinnen und Zuwanderer, wie auch für einheimische Langzeitarbeitslose einen hohen Stellenwert. Wichtig ist daher, die Langzeitarbeitslosen nicht aus dem Blick zu verlieren und sozia-le Konkurrenz zu vermeiden.

Sozialsysteme, Gesundheitssystem

Mit Entscheidung durch das BAMF endet die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG, sofern das Schutzgesuch nicht abgelehnt wird. Anerkannte oder Geduldete können, sofern sie erwerbsfähig sind, Leistungen nach dem SGB II beziehen. Bereits mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II und III wird in der Regel die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt. Generell knüpft in Deutsch-land die soziale Absicherung an die Erwerbstätigkeit an. Über die Krankenversiche-rung können Leistungen zur Therapie von erlittenen Traumata und die allgemeinen Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden. Als Brücke zum deutschen **Gesundheitssystem** hat sich dabei das Projekt „**Mit Migranten für Migranten**“ bewährt. Es stärkt bei Menschen mit Migrationshintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit sowie für Maßnahmen zur Prävention.

MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit

Im MiMi-Projekt Bayern werden Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitslotsen (Mediatoren) ausgebildet. Anschließend suchen sie ihre Landsleute auf und vermitteln Informationen zu Gesundheitsförderung und Prävention in der jeweiligen Muttersprache. Mediatoren bilden Brücken zwischen Migranten und dem deutschen Gesundheitssystem. Bamberg und Ingolstadt sind Projektpartner. Die Stadt Bamberg bildete im Jahr 2015 zum zweiten Mal 18 interkulturelle Gesundheitsmediatoren aus. Im Oktober 2015 hat sich eine Dolmetscherschulung angeschlossen, die MiMi-Mediatoren darin ausbildet, in Kliniken und sozialen Einrichtungen bei Untersuchungs- und Beratungsterminen zu dolmetschen. In Ingolstadt wurden Pilotveranstaltungen in Asylbewerberunterkünften und BIJ-Klassen abgehalten.

Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz

Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der derzeit guten Ausgangslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind die Voraussetzungen günstig, zahlreiche Menschen in Ausbildung und in Arbeit zu bringen. Von Bedeutung ist die interkulturelle Öffnung von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sowie die interkulturelle Kompetenz aller Beteiligten. Hierzu werden spezielle Qualifizierungen angeboten, die beim Aufbau von Netzwerken helfen.

Interkulturelle Kompetenz in der beruflichen Bildung – Aschaffenburg

Seit 2012 bietet die Stadt Aschaffenburg die gemeinsame Fortbildung für Berufsschullehrerinnen, Berufsschullehrer, betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder, sowie Fachkräfte in der beruflichen Bildung in 24 Unterrichtseinheiten. Nähere Informationen: bildungsbuero@aschaffenburg.de

Neben der Qualifizierung in der interkulturellen Kompetenz sind Ansprechpartner sowie Berater für die Ausbildungsbetriebe, die in Fragen zur Ausbildung junger Zuwanderer weiterhelfen, wünschenswert. Diese Beratungsstellen könnten durch die pädagogischen Fachkräfte der Berufsintegrationsjahr-Klassen an den Berufsschulen gebildet werden. Ebenso ist die Begleitung von Zuwanderern während der Ausbildung an den Berufsschulen sinnvoll.

1. Arbeitsmarktzugang

Der Arbeitsmarktzugang hängt vom Status der Schutzsuchenden ab. Dabei ist für potentielle Arbeitgeber die Unsicherheit über die Perspektive und Dauer des Aufenthalts problematisch. Wird dagegen eine qualifizierte Ausbildung absolviert, so soll nach einer Rechtsänderung für zwei Jahre nach Abschluss dieser Ausbildung ein Aufenthaltsstatus gewährt werden, um dieser Unsicherheit zu begegnen.

a) Während des laufenden Asylverfahrens

Solange über das Schutzgesuch noch nicht rechtswirksam entschieden ist, sind die rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang in § 61 AsylG und in § 32 Beschäftigungsverordnung (BeschV) geregelt.

Die Aufnahme einer – ausschließlich unselbständigen – Erwerbstätigkeit einschließlich einer Berufsausbildung ist kraft Gesetzes in den ersten drei Monaten nach Asylantragstellung, sofern die Asylbewerberin und der Asylbewerber verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, oder wenn die Asylbewerberin und der Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt und der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, nicht gestattet. Ist die Aufnahme einer Beschäftigung kraft Gesetzes nicht untersagt, ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich. Diese hat eine Ermessensentscheidung zu treffen. Diese Ermessensentscheidung ist im Regelfall erst dann möglich, wenn die Bundesagentur für Arbeit dem konkreten Beschäftigungsverhältnis zugestimmt hat. Keine Zustimmung der Bundesagentur ist u.a. erforderlich für ein Praktikum oder für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf (qualifizierte Berufsausbildung). Die weiteren Beschäftigungen, die keiner Zustimmung der Bundesagentur bedürfen, sind: Bundesfreiwilligendienst, Tätigkeit als Hochqualifizierte oder im Familienbetrieb. Für die Entscheidung, ob eine Zustimmung erteilt wird, prüft die Bundesagentur sowohl, ob bevorrechtigte mögliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (deutsche Staatsangehörige, Unionsbürger/innen, Schweizer, Drittstaatsangehörige mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang) zur Verfügung stehen (sog. Vorrangprüfung) und ob eine tarifgerechte oder ortsübliche Vergütung bezahlt wird. Nach 15 Monaten des Aufenthaltes fällt die Vorrangprüfung weg, hier ist jedoch ein genereller Wegfall in Diskussion. Mit Wegfall der Vorrangprüfung ist auch eine Beschäftigung als Leiharbeiter/-in möglich. Nach 48 Monaten ist dann keine Zustimmung der Bundesagentur mehr erforderlich.

b) Ausländerinnen und Ausländer mit Duldung

Nach Ablehnung des Asylantrages ist die Ausländerin und der Ausländer durch die Ausländerbehörde zu dulden, wenn die mit der Ablehnung verbundene Ausreisepflicht nicht durchgesetzt werden kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn kein Heimreisedokument vorliegt oder von Behördenseite beschafft oder ausgestellt werden kann; letzteres ist derzeit nur für die Westbalkanstaaten möglich. Die rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang für Personen mit Duldung sind in § 60 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und in § 32 BeschV geregelt.

Regelmäßig tragen abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor, keine Heimreisedokumente zu haben und auch keine erlangen zu können. Die Ausländerbehörde darf in diesen Fällen fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung eines Heimreisedokumentes die Aufnahme einer Beschäftigung nicht erlauben; sie hat kein Ermessen. Die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an einen geduldeten Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat, dessen abgelehnter Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, hat der Gesetzgeber ebenfalls untersagt.

Unter Umständen kommt nach negativem Abschluss des Asylverfahrens für die Fortführung einer während des Asylverfahrens aufgenommenen qualifizierten beruflichen Ausbildung die Erteilung einer entsprechenden Duldung in Betracht. Die Duldungserteilung steht im Ermessen der Ausländerbehörde. Die Duldung zu diesem Zweck wird jeweils für ein Jahr ausgestellt; diese kann bis zum Ausbildungsabschluss verlängert werden. Für die Dauer einer Berufsausbildung sowie einen gewissen Zeitraum im Anschluss soll eine zeitlich gesicherte Bleibperspektive geschaffen werden.

c) Ausländerinnen und Ausländer mit zuerkanntem Schutzstatus

Nach Zuerkennung des Schutzstatus durch das BAMF wird den Ausländerinnen und Ausländern auf Antrag durch die jeweils örtlich zuständige Ausländerbehörde die für den Schutzstatus vorgesehene Aufenthaltserlaubnis erteilt, § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG und in § 25 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und 3 AufenthG sowie in § 31 BeschV. Mit dieser ist dann die Arbeitsaufnahme bundesweit möglich. Die Arbeitsaufnahme bedarf auch keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis ist je nach erlangtem Schutzstatus unterschiedlich lang geregelt; sie beträgt jedoch mindestens ein Jahr.

d) Staatsangehörige der sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans

Für Staatsangehörige der sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans ist eine erleichterte Aufnahme einer Beschäftigung ermöglicht worden. Dies ist jedoch an bestimmte Vorgaben geknüpft, u.a. Beantragung eines Visums im Herkunftsstaat des Bewerbers bei einer deutschen Auslandsvertretung.

2. Maßnahmen zur Förderung der Integration

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der Bayerischen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit einen Integrationspakt geschlossen. Bis Ende 2016 sollen 20.000 Flüchtlinge einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben. Bis Ende 2019 sollen es 60.000 sein. Kurzfristig werden 1.000 Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen, die wahrscheinlich in Deutschland bleiben dürfen, unterstützt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Organisationen der Wirtschaft, die Staatsregierung und die Regionaldirektion starten hierzu Bildungs- und Qualifikationsprojekte. Teil des Maßnahmenpakets sind die Ausweitung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, sowie der Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifizierungen, der Ausbau von Ausbildungsakquisiteuren und die Etablierung von Jobbegleitern, die als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen fungieren sollen. Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter werden im Jahr 2016 mit rund 5 Millionen Euro gefördert.

Im ersten Schritt gilt es, Kompetenzen und Fähigkeiten festzustellen. Diese Aufgabe obliegt bei arbeitslosen Zugewanderten der Agentur für Arbeit. Bis 31. Dezember 2018 können ausländische Staatsangehörige, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen und aufgrund § 61 AsylG keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnehmen sowie Vermittlungstätigkeiten der aktiven Arbeitsförderung (Potentialanalyse, Eingliederungsvereinbarung, Vermittlungsangebot) in Anspruch nehmen, wenn bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen (§ 131 SGB III). Mit Anerkennung eines Schutzstatus wechselt die Zuständigkeit auf die Jobcenter und Optionskommunen, die ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen benötigen. Sofern im Ausland erworbene Abschlüsse vorliegen, müssen Anerkennungsverfahren eingeleitet werden.

Von Bedeutung ist das Ineinandergreifen der verschiedenen Systeme. Eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung liegt auf Landesebene bereits vor. Zudem können die Kommunen

die Integrationsbemühungen der Akteure unterstützen, vernetzen und lokale Netzwerke koordinieren. Allerdings ist dies keine originär kommunale Aufgabe. In einigen Städten und Gemeinden wird der Kontakt zwischen den beteiligten Akteuren, wie Schulamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Kammern, Arbeit- und Ausbildungsgebern, Jobcenter und Ausländeramt auf unterschiedliche Art und Weise gesucht. Für solche Kooperationen müssen tragfähige Strukturen und auskömmliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür bedarf es Sondermittel von Bund und Land. Die Kommune als Steuerungs- und Gestaltungsebene ist regelmäßig einzubeziehen, um das Vorgehen auf der örtlichen Ebene besser abzustimmen. Zudem kann sie als potentieller Arbeitgeber von Bedeutung sein.

a) Kompetenzfeststellung und Anerkennung

Eine frühzeitige und flächendeckende **Kompetenzfeststellung** und **-anerkennung** ist wichtig, um eine bestmögliche Integration in Ausbildung und Arbeit erreichen zu können. Essenziell ist auch, dass die erhobenen Daten an die betroffenen Stellen weitergeleitet werden. Es bleibt abzuwarten, ob mit dem geplanten Ankunftsausweis die erforderlichen Daten zuverlässig ermittelt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat bereits 2008 ein **Berufsorientierungsprogramm** (BOP) aufgelegt, das Jugendlichen helfen soll, sich beruflich und sozial zu integrieren. Für Ausbildungsverantwortliche in den Unternehmen wird eine Seminarreihe zum Ausbau interkultureller Kompetenzen angeboten. Im Mittelpunkt stehen Handlungssituationen aus dem beruflichen Alltag. Die Fortbildung wird nach dem Blended-Learning-Prinzip gestaltet, als Kombination aus Seminaren, Online-Kursen und Lehrbriefen zum Selbststudium. Innerhalb eines Jahres werden so Mitarbeitende der rund 300 im BOP tätigen überbetrieblichen und betrieblichen Berufsbildungsstätten fortgebildet. Das BMBF plant und realisiert das Fortbildungsprojekt zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Das BOP richtet sich über die Berufsbildungsstätten an Jugendliche der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen. Es hilft den Schülerinnen und Schülern mit einer **Potenzialanalyse**, ihre individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zu erfahren. In Werkstatttagen lernen sie durch praktische Tätigkeiten verschiedene Berufsfelder kennen. Seit 2008 hat das BMBF für mehr als 800.000 Schülerinnen und Schüler über 360 Mio. Euro bereitgestellt, <https://www.bmbf.de/de/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren-1944.html>.

Der Bayerische Integrationspakt sieht einen **Kompetenzcheck** vor, der berufliche Kompetenzen ermittelt, um Flüchtlinge in Ausbildungen zu vermitteln. Abgerundet wird das Programm durch eine Online-Praktikumsbörse für Asylbewerberinnen und -bewerber

und einen Test der Fähigkeiten, die im Berufsleben wichtig sind. Hauptzielgruppe sind Jugendliche, die mit Sprachförderung und Praktika für eine Ausbildung vorbereitet werden sollen. Auf Personen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung nach dreimonatigem Aufenthalt sowie Geduldete, die nicht mehr schulpflichtig und arbeitsfähig sind, zielt die **Berufsbezogene Sprachförderung** (ESF-BAMF-Kurse). Diese Kurse beinhalten eine **Kompetenzfeststellung, berufs(feld)- und arbeitsplatzbezogene Inhalte** (Fachunterricht), Betriebsbesichtigungen und Praktika. Vorausgesetzt werden grundsätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Daneben kann ein **Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen** eingeleitet werden oder eine Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen angestrebt werden. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen basieren in der Regel auf einer Dokumentenanalyse. Seit Einführung von Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes zum 1. April 2011 und der Länder (Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz seit 1. August 2013) hat sich bei der zeitnahen Feststellung von Gleichwertigkeit viel getan. Je nach angestrebter Anerkennung sind unterschiedliche Stellen zuständig.

Wenn schriftliche Nachweise fehlen, kann ein Vergleich mit den Anforderungen an den deutschen Referenzberuf nicht erfolgen. Hier setzt das **Projekt „Prototyping Transfer - Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen“** an. Mit Arbeitsproben, Fachgesprächen oder -präsentationen können die Antragsteller ihre Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die sie nicht mit schriftlichen Dokumenten belegen können. Die Qualifikationsanalyse ermöglicht allen Beteiligten – Antragstellende, Anerkennungsstellen und Arbeitgeber – eine Einschätzung über vorhandene und fehlende Kompetenzen. Ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts ist es, deutschlandweit mehr Qualifikationsanalysen durchzuführen. Dabei sollen die zuständigen Stellen (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Kammern der Freien Berufe sowie die für die BQFG-Umsetzung zuständigen Behörden und Einrichtungen) bei der Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen unterstützt werden. Dies kann durch dezentrale Schulungen, individuelle Beratung, Arbeitshilfen und durch den Sonderfonds Qualifikationsanalysen zur finanziellen Unterstützung der Antragsteller erfolgen. Der Aufbau eines Wissensmanagements unterstützt dabei den Transfer der Qualifikationsanalysen in die Praxis.

Zum Teil gehen die örtlichen Agenturen für Arbeit dazu über, Personal für die Erfassung vorhandener Fähigkeiten, zur Unterstützung bei der möglichen Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und zur Förderung vorzuhalten.

Agentur für Arbeit – Ingolstadt

Bei der Agentur für Arbeit in Ingolstadt ist ein Mitarbeiter allein dafür eingesetzt, sich speziell um die Belange der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu kümmern. Sein Leistungsspektrum umfasst die Vermittlung in Deutschkurse, Förderungen beruflicher Weiterbildungen und Verweisberatung bei ausländischen Abschlüssen.

Die bayerischen Kommunen engagieren sich ebenfalls in der Kompetenzfeststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen – München

Viele Kommunen bieten Deutschkurse an oder unterstützen karitative und kirchliche Träger. Die Landeshauptstadt München hat eine Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen eingerichtet, um Zugänge zu Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt zu öffnen. Durch Beratung, Begleitung und Netzwerkbildung erleichtert die Beratungsstelle die Integration und mobilisiert Fachkräftepotentiale.

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Service-auslaendischer-Qualifikation.html>

ZAQ – Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg

Die Servicestelle in der Metropolregion ist eingebunden in das Bayerische IQ-Netzwerk MigraNet, das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des BQFG begleitet. Die Servicestelle richtet sich an Menschen aus allen Berufssparten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Interessenten werden über Anerkennungsstellen, Unterlagen und weitere Möglichkeiten informiert. ZAQ bietet Informationen zu den Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung. Finanziert werden die Stellen durch das Netzwerk MigraNet im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das vom Bundesministerium, dem Bundesbildungsministerium und der Bundesagentur für Arbeit getragen wird. Koordiniert wird MigraNet von „Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH“ in Augsburg.

<http://www.bz.nuernberg.de/beruf-und-karriere/das-bieten-wir/erschliessung-auslaendischer-berufsqualifikationen-zaq.html>

b) Qualifizierung, Ausbildung und Integration junger Erwachsener

Junge Erwachsene stehen unter dem Druck, so schnell wie möglich Verdienst zu erzielen, um eine Existenz aufzubauen. Dies erschwert die „Integration durch Bildung“ und den systematischen Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen. Können zudem keine Qualifikationen anerkannt werden oder liegt noch keine Berufsqualifizierung vor, bietet es sich bei jungen Erwachsenen an, eine (Nach-)Qualifizierung, zum Beispiel im Rahmen einer Ausbildung vorzunehmen. Die bayerische Regelung, dass die Aufnahme an einer Berufsschule zwischen dem 15. und 21. Lebensjahr stattfindet und bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr erweitert werden kann, gilt im bundesweiten Vergleich als konstruktives Vorbild. In Ausnahmefällen sollte jedoch auch eine Beschulung über das Alter von 25 Jahren hinaus möglich sein, denn die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf ist von Bedeutung für den mittel- bis langfristigen Integrationserfolg. Eine Ausbildung führt kurzfristig zu einer geringeren Entlohnung, sichert langfristig aber einen höheren Verdienst und verhindert ein Abrutschen in den Niedriglohnssektor. Geringe Sprachkenntnisse erschweren eine Verbesserung der sprachlichen Weiterbildung und erhöhen das Beschäftigungsrisiko. Flankierend zum Spracherwerb ist ein integratives berufliches Bildungsangebot erforderlich. Dazu gehört die Anerkennung und Vertiefung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Vorbereitungs- und Ergänzungskurse etwa der Kammern für die Teilnahme an externen Abschlussprüfungen wären ebenso hilfreich wie standardisierte Potenzialanalysen.

Sofern eine Aufnahme an Berufsschulen möglich ist, kommen spezielle Angebote zur Sprachvermittlung und beruflichen Erstorientierung in Betracht. **BAF-Klassen** (Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge) sehen im ersten Jahr eine sozialpädagogische Begleitung vor mit Schwerpunkt auf Spracherwerb und berufliche Erstorientierung. Im zweiten Jahr wird die allgemein- und berufssprachliche Ausbildung fortgeführt und es finden Betriebspraktika statt. Im Rahmen eines Modellprojekts „**Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge**“ der Stiftung Bildungspakt Bayern werden derzeit die Identifikation und Weiterentwicklung von Instrumenten und Konzepten zur Unterrichtung und Förderung von jugendlichen Asylbewerbern sowie Flüchtlingen an 21 Berufsschulen innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen erprobt.

Bei den **Berufsintegrationsklassen** für 16- bis 21-Jährige ist ein Ausbau von 650 auf bis zu 1.200 zu Beginn des Schuljahres 2016/17 möglich. Diese sind konzeptionell auf zwei Jahre Unterricht ausgelegt und sollen mit dem einfachen Abschluss der Mittelschule für Deutsch als Zweitsprache abschließen; in Einzelfällen kann durch externe Prüfung an einer Mittelschule auch der Qualifizierende Mittelschulabschluss erworben

werden. Ein drittes Jahr wird derzeit modellhaft erprobt. Neu ist die Einrichtung von Vorklassen zu Berufsintegrationsjahren (BIJ) bereits zum Halbjahr 2016. Das **Programm Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III) bietet, beginnend im vorletzten Schuljahr und andauernd bis zu sechs Monate nach Beginn einer Ausbildung, oder, sofern eine Integration in Ausbildung nicht gelingt, bis zu maximal zwei Jahren, eine intensive Berufseinstiegsbegleitung. Zielgruppe sind Jugendliche an Mittel- und Förderschulen, deren Übergang in Ausbildung gefährdet ist.

Im Zuge eines regionalen Übergangsmanagements Schule – Ausbildung – Beruf haben viele Kommunen Netzwerke und Kooperationen für Berufsorientierung aufgebaut. Das Bayerische Arbeitsministerium, das Kultusministerium und die Regionaldirektion für Arbeit haben in der „Initiative Fit für die Zukunft“ einzelne Kommunen als Modellregionen benannt.

Nürnberger Modell „Übergang Schule - Beruf“

Das „Nürnberger Modell“ im seit 2008 bestehenden kommunalen Übergangsmanagement umfasst drei städtisch ko-finanzierte anschlussorientierte Elemente des Übergangsmanagements (SCHLAU – Übergangsmanagement, QUAPO, Kompetenzagentur) und bezieht die Träger der Jugendberufshilfen und Anbieter der Berufsorientierung mit ein, um ein kohärentes und flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Aufgrund der Veränderungen am Ausbildungsmarkt und der Zuwanderung werden die Module derzeit in einem Strategieprozess weiterentwickelt.

Integration von Flüchtlingen – Nürnberg, Fürth, Erlangen

Die Stadt Nürnberg hat mit der Handwerkskammer für Mittelfranken im September 2015 eine Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in den Nürnberger Arbeitsmarkt geschlossen. Erfasst werden Personen, die geduldet sind und eine unsichere Bleibeperspektive haben. Hier soll der Beginn einer Ausbildung eine Perspektive geben. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung und Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten die Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Städte Fürth und Erlangen haben auch solche Vereinbarungen abgeschlossen.

https://www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/aktuelles/vereinbarung_handwerk.pdf.

Unterstützung über des 2. Berufsschulbesuchsjahr hinaus – Nürnberg

Die Nürnberger Beruflichen Schulen haben in Zusammenarbeit mit den Kammern und der Arbeitsagentur ein zusätzliches Modul entwickelt. Diese

sprachintegrative Einstiegsqualifizierung wird erstmalig im Schuljahr 2015/16 angeboten und richtet sich an Jugendliche, die überwiegend außerhalb Deutschlands ihre Schullaufbahn absolviert haben, nicht über die für eine Berufsausbildung erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, aber eine betriebliche Ausbildung anstreben und sich im betrieblichen Alltag in deutscher Sprache verständigen können. Sie schließen mit einem Unternehmen einen Vertrag über ein Langzeitpraktikum im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ), das sich am Berufsbild eines Ausbildungsberufs orientiert. Dadurch erhalten sie die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule und arbeiten in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis mit Vergütung. Die Jugendlichen erhalten die Erlaubnis zur Aufnahme der Ausbildung, und die beteiligten Betriebe bekommen eine Unterstützung der Agentur für Arbeit. In der Berufsschule wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der fachsprachlichen Kompetenzen sowie auf die Orientierung an konkreten betrieblichen Handlungssituationen gelegt.

Im Rahmen des Modellprojekts „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ der Stiftung Bildungspakt erprobt die Berufliche Schule seit dem Schuljahr 2015/16 das „Berufliche Übergangsjahr“. Es schließt an das kooperative Berufsintegrationsjahr an und unterstützt Jugendliche in der fortgesetzten Spracherwerbsphase bei der Arbeitsmarktintegration. Neu ist die Mischfinanzierung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Agentur für Arbeit.

Unterstützung für traumatisierte Jugendliche an Berufsschulen, München

Da der Betreuungsbedarf von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aufgrund traumatisierter Erfahrungen mit Kriegs- und Gewalterlebnissen höher ist, werden von der Landeshauptstadt München folgende Leistungen erbracht:

- a) Sozialpädagogische Betreuung in Form von Berufsschulsozialarbeit
- b) Nicht bezuschusste Anrechnungsstunden für Lehrkräfte auf Basis der intensiveren Betreuung
- c) Fortbildungsleistungen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen
- d) Personal für Koordinierungstätigkeiten.

„Der Schulversuch KommMIT“

Durch eine verbesserte individuelle schulische Förderung sollen junge Migranten befähigt werden, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Modelle zur effizienten sprachlichen und kulturellen Integration sollen zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in vier Zielbereichen beitragen: Stärkung der sprachli-

chen Integration und der interkulturellen Kompetenz, Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Eltern und Übergangsmangement Schule-Berufsleben, https://www.isb.bayern.de/download/258/flyer_kommmmit.pdf.

Praxisbeispiel Ingolstadt

Auf Initiative eines Unternehmens werden junge erwachsene Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit an einer staatlichen Berufsschule in Kooperation mit der Volkshochschule an fünf Tagen die Woche unterrichtet. Einen Tag übernimmt der Staat, vier Tage werden vom Unternehmen finanziert. Erreicht werden soll die Ausbildungsreife bzw. eine Hilfestellung bei der Berufsfindung. Die Projektdauer beträgt 24 Wochen. Parallel zur Beschulung erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung.

Zudem wird die Regionaldirektion Bayern auf Grundlage des Integrationspaktes folgende Arbeitsmarkt-Aktivitäten auf den Weg bringen: Modulare Integrations- und Förderketten für Jugendliche und junge Erwachsene; Berufsberatung in allen Berufsintegrationsklassen; Programm „Fast Track“ („Brückenjahr 21 PLUS“) und „Slow Track“ (spezielle Assistierte Ausbildung).

c) Qualifizierung und Integration Erwachsener

Gute Sprachkenntnisse sind Voraussetzung einer Integration in Arbeit. Die Teilnahme an **Integrations- und Sprachkursen** sollte verpflichtend sein und den kulturellen Hintergrund von Zugewanderten aus unterschiedlichen Kulturkreisen berücksichtigen. Sanktionen könnten für Fälle vorgesehen werden, in denen sich Menschen der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen verweigern. Voraussetzung dafür ist, dass die Erfassung und Zuweisung zügig erfolgen und ausreichend Plätze in Sprach- und Integrationskursen zur Verfügung stehen. Dies müssen Bund und Land gewährleisten. Zudem ist die **Koordination der Angebote** auf örtlicher Ebene auszubauen und finanziell seitens Bund und Freistaat zu unterstützen. Die Sprach- und Integrationskurse müssen konzeptionell so angelegt sein, dass sie Alltagskompetenz vermitteln und ein „Sprachbad“ mit Muttersprachlern ermöglichen. Erwachsene Zuwanderer benötigen einen individuellen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, insbesondere für Berufstätige an Abenden und Wochenenden. Gleichzeitig müssen Integrationsangebote für Familienangehörige gemacht werden, die nicht erwerbstätig sind. Das BAMF und die Arbeitsagentur bieten verschiedene neue Formate der Sprachvermittlung an. Das Bundesbildungsministerium stellt Mittel bereit, um Berufs-Lern-Apps zu entwickeln, die das Vokabular der Berufssprache vermitteln und berufsspezifische Informa-

tionen geben. Auch die gemeinnützigen oder privatwirtschaftlich organisierten Träger von Sprach- und Integrationskursen sind Teil der kommunalen Bildungslandschaft. Eine Koordination der Ausschreibungs- und Vergabepaxis oder eine Information der Kommune über geplante Angebote und Träger wäre eine Voraussetzung für die Integration. Insbesondere würde dies der Kommune das Identifizieren und Schließen von Lücken für bestimmte Gruppen oder Angebotsformate ermöglichen. Hier richtet sich die Forderung an die Bundesebene mit den Akteuren BAMF und BA, das Vorgehen auf der örtlichen Ebene besser abzustimmen und dabei die Kommune als Steuerungs- und Gestaltungsebene regelmäßig einzubeziehen. Eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung auf Landesebene liegt bereits vor.

Zur Verbesserung der sprachlichen Ausbildung und der Integration sollte das Niveau der Sprachkurse mit Hilfe staatlicher Fördermaßnahmen gehoben werden, da die bisherigen Angebote meist nur auf niedrigem Sprachlevel erfolgen, das für den Beginn einer Ausbildung oder zum Ergreifen eines Berufs nicht ausreicht. An weiterführenden Deutschkursen besteht ein großer Bedarf. Flankierend zum Spracherwerb ist ein integratives berufliches Bildungsangebot erforderlich. Dazu gehört die Anerkennung und Vertiefung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Vorbereitungs- und Ergänzungskurse etwa der Kammern für die Teilnahme an externen Abschlussprüfungen wären ebenso hilfreich wie standardisierte Potenzialanalysen.

Im Rahmen des Modellprojekts **Early Intervention**, das gemeinsam durch die BA, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das BAMF initiiert wurde, erfolgte zunächst an neun Modellstandorten, etwa in Augsburg, eine frühzeitige Einbeziehung von geeigneten Asylsuchenden in Arbeitsmarktmaßnahmen. Das Projekt ist mittlerweile gesetzlich verankert und kann in jedem Agenturbezirk eingeführt werden.

Das Förderprogramm **Integration durch Qualifizierung (IQ)** umfasst Beratungen und Qualifizierungen zur Arbeitsmarktintegration sowie Schulungen zur interkulturellen Öffnung für Arbeitsmarktakteure. Teil des Förderprogramms ist das IQ Landesnetzwerk Bayern MigraNet. Es wird von vielen Partnern unterstützt, u.a. von der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitgeberverbänden, Bildungsträgern, Kommunen, Kammern, Gewerkschaften und Migrantenselbstorganisationen. Zur Fachkräftesicherung beschreitet MigraNet innovative Wege über Mentorenprogramme, Zuwanderungsberatung und Anpassungsqualifizierungen. Über lokale Koordinatoren in Augsburg, München und Nürnberg werden Beratungsangebote und Modellprojekte gesteuert. Ingolstadt bemüht sich darum, ebenfalls einen lokalen Koordinator oder eine „Außenstelle“ zu bekommen: <http://www.migranet.org/>.

Auf Grundlage der **ESF-Integrationsrichtlinie Bund** werden nationale oder transnationale Maßnahmen von Projektverbänden (Einbezug betrieblicher Partner / öffentlicher Verwaltungen / Jobcenter / Agenturen für Arbeit) zur Integration der Teilnehmenden in Beschäftigung, Ausbildung oder Bildungssystem in drei Handlungsschwerpunkten gefördert:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA):** Integrationsmaßnahmen für Jugendliche/junge Erwachsene unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund oder anderen Benachteiligungen
- **Integration durch Austausch (IdA):** Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für Jugendliche/junge Erwachsene unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund oder anderen Benachteiligungen
- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)** mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang: Beratung (ohne Altersgrenze), betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung; Vermittlung in Arbeit und Ausbildung; Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und Verwaltungen/Arbeitsagenturen/Jobcentern.

Neben **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 45 SGB III) wird die Regionaldirektion Bayern folgende Arbeitsmarkt-Aktivitäten als Teil des bayerischen Integrationspaktes auf den Weg bringen: Modulare Integrations- und Förderketten für Erwachsene; Nothilfe-Programm Deutschkurse; Programm Training und Aktivierung; Weiterbildung in Betrieben.

Darüber hinaus können volljährige Flüchtlinge und Asylbegehrende, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, in anerkannten Einsatzstellen einen Bundesfreiwilligendienst in der Flüchtlingshilfe machen. Alle Freiwilligen, die ihren Dienst im Sonderprogramm leisten, werden pädagogisch begleitet. Für Flüchtlinge kann zusätzlich ein bis zu vierwöchiger Sprachkurs vorgesehen werden.

Bei der Integration in Arbeit können auch Städte und Gemeinden einen freiwilligen Beitrag leisten, indem sie vernetzen und freie Stellen vermitteln.

Städtische Beschäftigungsgesellschaft – Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt hat durch die Beauftragung der städtischen Beschäftigungsgesellschaft mit der Unterstützung der Asylsuchenden bei der Integration in Arbeit positive Erfahrungen gemacht.

Praxisbeispiel Kolbermoor

In Kolbermoor bestehen Arbeitsverhältnisse von Flüchtlingen/Asylbewerbern als Koch und Hausmeister in einem Kindergarten, Arbeiter in einer Wäscherei, Hausmeister bei der Evangelischen Kirchengemeinde, Helfer in einem Altenheim.

Städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit – Nürnberg

Projekt BONVENA zur Hinführung an den Arbeitsmarkt für junge Menschen zwischen 21 und 25 Jahren mit Duldung, Anerkennung oder im Verfahren. Projekt „Schulter an Schulter“ zur gemeinsamen Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende und einheimische Langzeitarbeitslose. Förderung durch Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadt Nürnberg.

Auch die Zuwanderungssituation selbst kann eine – zumindest vorübergehende – Integration in Arbeit ermöglichen.

Praxisbeispiel Rosenheim

Aufgrund einer Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Rosenheim mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter sowie mit Vereinen im Bereich der Qualifizierung von jungen Erwerbsfähigen erfolgte eine Vermittlung von fünfzig Arbeitskräften mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen für die Datenerfassung bei der Bundespolizei Rosenheim und dem BAMF zur Bewältigung des Flüchtlingszuganges in Rosenheim.

d) Kommunen als Arbeitgeber

Städte und Gemeinden sind im Personalbereich nicht nur mit Stellenmehrungen und Rekrutierung zusätzlicher Beschäftigter zur Versorgung und Unterbringung betroffen, sie spielen genauso eine Rolle als Arbeitgeberin zur Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Kreis der Asylsuchenden. Vielfach setzen Städte und Gemeinden bereits jetzt auf interkulturelle Kompetenz. Es sollten Standards implementiert werden, wie diese Kompetenz u.a. in einem Bewerbungsgespräch festgestellt werden kann. Schulungen und Fortbildungen beschäftigen sich mit dieser Thematik und sensibilisieren die Beschäftigten der Kommunen. Darüber hinaus sind Schulungen im Umgang mit Traumata wünschenswert. Auswertungen der Ist-Situation und Ziele für die Zukunft werden in Integrationsberichten dokumentiert. Integration und interkulturelle Öffnung können sich als Qualitätsstandard einer Stadtverwaltung erweisen. Nicht nur, um Angebote allen Bewohnerinnen und Bewohnern einer Stadt zugänglich zu machen, sondern auch, um

als Arbeitgeberin für Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund attraktiv zu sein. Dies erfordert es, interkulturelle Öffnung in allen Handlungsfeldern zu verankern.

In zahlreichen Städten gibt es schon umfangreiche Beratung für ausländische Fachkräfte zu ausländerrechtlichen Fragen und den ersten Schritten in der neuen Heimat. Zum Teil werden hier Ausländerbehörde und Arbeitsagentur tätig, zum Teil wurde eine Anlaufstelle neu geschaffen, die gebündelt berät. Dort werden Kontakte zu anderen Behörden und örtlichen Unternehmen zur Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern hergestellt. Die Ausweitung dieser Dienstleistungen für qualifizierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, um deren Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu nutzen, wird derzeit in einigen Städten diskutiert.

Im Zuge der Personalgewinnung und der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen werben Personalämter um qualifizierte Bewerbungen aus allen Bevölkerungsgruppen. Bei jungen Menschen aus zugewanderten Familien ist der öffentliche Dienst gerade im kommunalen Bereich nicht als moderner, attraktiver Arbeitgeber verankert, weil oft nicht bekannt ist, dass eine Beschäftigung auch mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit möglich ist. Vielfach bietet es sich an, auf junge Migrantinnen und Migranten gezielt mit Informationen zuzugehen und zum Beispiel den örtlichen Ausländer-, Migranten- oder Integrations(bei)rat mit einzubeziehen.

Jobbörsen – Ingolstadt

Die Integrationsbeauftragte und das Personalamt gehen bei Jobbörsen in den Gebieten der Sozialen Stadt und bei Ausbildungsmessen aktiv auf junge Migranten zu. Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausbildung bei der Stadt werden regelmäßig auch im Migrationsrat vorgestellt.

Durch gezielte Ansprache und Unterstützung können auch erst vor kurzem zugewanderte junge Asylsuchende in Ausbildung gebracht werden. Dabei muss gegebenenfalls von den üblichen Rekrutierungs- und Einstellungsroutrinen individuell abgewichen werden.

Integration in Ausbildung – Kolbermoor

Die Stadt Kolbermoor hat 2013 und 2014 erfolglos eine/n Auszubildende/n für das Wasserwerk gesucht. Mitte 2015 wurde diese Stelle dem Asylhelferkreis mitgeteilt. Ein Asylbewerber hat sich nach einer Probearbeitswoche beworben. Er wurde zum Erlernen der Sprache 13 Monate als Helfer beschäftigt, um dann die Ausbildung zu beginnen. Die Agentur für Arbeit unterstützt die Maßnahme mit einem Eingliederungszuschuss.

3. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen

- Fähigkeiten und Kenntnisse müssen rasch festgestellt werden. Die Dauer der Anerkennungsverfahren einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation muss verkürzt werden. Konzepte zur Anpassung vorhandener Berufs- und Studienabschlüsse an deutsche Vorgaben sind so zu erarbeiten, dass Vorkenntnisse optimal genutzt werden. Das Projekt „Prototyping Transfer - Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen“ sollte flächendeckend ausgeweitet werden.
- Erforderlich ist, dass zwischen Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Jobcentern abgestimmte Maßnahmen gleichermaßen den Spracherwerb und die Vorbereitung der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit im Blick haben und auf kommunaler Ebene eine Koordinierung stattfindet. Die Jobcenter benötigen hierzu ausreichend qualifiziertes Personal und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente zur Integration von Flüchtlingen, anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und die kommunale Koordinierungsstelle muss auskömmlich und für einen längerfristigen Zeitraum finanziert werden. Die Maßnahmen müssen dabei auch die individuellen Voraussetzungen, die die Zugewanderten mitbringen, in größerem Maße berücksichtigen.
- Es bedarf frühzeitiger Angebote (Anpassungsmaßnahmen, Deutschförderung, Brückenmaßnahmen, Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit), um Beschäftigungen unterhalb der erworbenen Qualifikation und eine Integration allein in den Niedriglohnssektor zu vermeiden, da dies aufstockende Transferleistungen nach sich zieht. Die Angebote müssen aufeinander abgestimmt werden.
- Sofern Kommunen Vernetzungs- und Integrationsarbeit leisten, müssen ausreichend staatliche Fördermittel und Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Für Kooperationen unter den beteiligten Akteuren, wie Schulamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Kammern, Arbeit- und Ausbildungsgeber, Jobcenter, müssen tragfähige Strukturen und auskömmliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür bedarf es Sondermittel von Bund und Land.
- Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten mit Blick auf die Zuwanderungsbewegung nach Europa für die neue Förderperiode deutlich aufgestockt werden.

IV. Ehrenamt und Zivilgesellschaft

1. Große Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Integration ein bedeutender Faktor. Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Institutionen arbeiten mit Freiwilligen zusammen. Migrant*innenorganisationen, Integrations-/Ausländerbeiräte und Glaubensgemeinschaften haben im Integrationsprozess eine besondere Funktion. Viele haben selbst Migrations- und Fluchterfahrung und wissen, welche Angebote Neuzuwandernde brauchen, was die Hürden in Deutschland sind, was fremd und ungewohnt erscheint. Diese Institutionen sind in vielen Fällen erste Anlaufstellen für Menschen, die zuwandern. Menschen, die Migration, und Flucht gemeistert haben, können Brückenbauer zwischen der hiesigen und der Gesellschaft der Neuzuwandernden sein.

Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Flucht- und Migrationserfahrung

Derzeit baut das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt mit Organisationen, deren Mitglieder selbst Migrationshintergrund haben, das „Kompetenznetzwerk Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Flucht- und Migrationserfahrung“ auf. Ansprechpartner sind Vereine, die bereits in der Integrationsarbeit tätig sind: MUSA (muslimische Seelsorge), AugsburgKompetenz, Stadtteilmütter, Heroes.

Dolmetscherpool bei der Integrationsstelle – Regensburg

Seit Januar 2015 besteht ein Pool von derzeit 144 ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen bei der städtischen Integrationsstelle. Sie übersetzen in 34 Sprachen, von Albanisch, Arabisch, Kurdisch bis Urdu und Wolof, wofür seit August 2015 pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro gezahlt wird. Damit werden in erster Linie die Anfahrtskosten der Freiwilligen pauschal beglichen. Städtische Dienststellen (z.B. Standesamt, Stadtteilprojekte), Krankenhäuser, Gesundheitsamt sowie Beratungsstellen können Dolmetscher anfordern.

Angesichts der Flüchtlingsmigration sehen sich Kommunen und Gesellschaft aktuell vor der Herausforderung, einer Spaltung zwischen „Einheimischen“ und „Zugewanderten“ zuvorzukommen. Einerseits sind die Hilfsbereitschaft und das Mitgefühl in der Zivilgesellschaft zu spüren, andererseits haben viele Menschen Angst vor der weltpolitischen Lage und den Konsequenzen, die die Flüchtlingszuzüge auf das eigene Leben haben. Unabhängig davon, ob diese Sorgen berechtigt sind, müssen sie ernst genommen werden. Der Einsatz vieler Menschen in den Städten spiegelt die Einstel-

lung in der Zivilgesellschaft wider und trägt zu einer positiven Grundstimmung bei. Das Engagement bringt Zugewanderte und Einheimische näher zusammen. Beide Seiten lernen sich besser kennen. So bauen sie Vorurteile ab und das gegenseitige Verständnis wächst. Bei der Struktur des Angebots spielen örtliche Gegebenheiten sowie die Unterstützung durch Religionsgemeinschaften eine Rolle. Das Münchner Forum für Islam veröffentlichte z. B. einen „Wegweiser für muslimische Migranten“ in verschiedenen Sprachen mit Erklärungen zu Sitten, Gebräuchen, Recht und Gesetz in Deutschland: <http://www.islam-muenchen.de/broschuere.html>.

Einheimische und Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben, können sich als **Paten und Patinnen und Mentoren und Mentorinnen** für Menschen engagieren, die erst seit kurzem nach Deutschland gekommen sind. So erleichtern sie den Neuen die Integration.

Bundesprogramm „Aktion zusammen wachsen“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Bundesprogramm „Aktion zusammen wachsen“. Es fördert Patenschafts- und Mentoringprojekte insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund: www.aktion-zusammenwachsen.de. Eine Projektdatenbank ermöglicht die Suche nach Projekten und die Vernetzung.

Darüber hinaus ergänzt das Angebot der ehrenamtlichen Strukturen die Sprachförderung und bietet für unterschiedliche Zielgruppen vielfältige Teilhabemöglichkeiten. Der Gebrauch der deutschen Sprache muss durch begleitende Maßnahmen und Projekte gefördert werden. Jugendtreffs, Jugendkultureinrichtungen und Jugendverbände bieten mit ihrem kommunikativen Ansatz ein umfassendes Angebot an informellen sprachbildenden Möglichkeiten. In Freizeiteinrichtungen und Kulturveranstaltungen, Eltern- und Sprach-Cafés oder Begleitangeboten für Eltern an Schulen kann ein non-formaler Sprachgebrauch stattfinden. Kinder und ihre Eltern benötigen oft Unterstützung bei Hausaufgaben. Helferkreise organisieren Hausaufgabenhilfe, Leseclubs oder Projekte mit Regelklassen, Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Begegnungsprojekte (gemeinsames Kochen oder interkulturelle Projekte). Darüber hinaus setzen einige Projekte bei der Integration in Ausbildung und Arbeit an.

Job-Mentoring München

Menschen, die beruflich erfolgreich waren, helfen Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Bürger engagieren sich an Münchener Mittelschulen ehrenamtlich und unterstützen Jugendliche bei Berufsfindung, Bewerbung und Berufsvorbereitung: www.job-mentoring-muenchen.de.

2. Keine Überforderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement kann nicht ganze Aufgabenbereiche übernehmen, sondern sinnvoll ergänzen. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Möglichkeit, eigene Stärken und Kompetenzen einzubringen. Ehrenamtliche leisten einen wertvollen Beitrag in der Zivilgesellschaft. Städte und Gemeinden schätzen die örtlichen Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und streben ein partnerschaftliches Miteinander an. Das bürgerschaftliche Engagement braucht Anerkennung und hauptamtliche Koordinierung sowie Unterstützung, um zu wirken. Um eine Überlastung des bürgerschaftlichen Engagements zu vermeiden und Strukturen etablieren zu können, ist die Koordinierung und Begleitung Ehrenamtlicher durch hauptamtlich Tätige von Bedeutung. Denn die ehrenamtlich Engagierten bedürfen einer Anleitung, Schulung und der Unterstützung, um nicht an ihre Grenzen zu stoßen.

Viele Kommunen unterstützen freiwillig und größtenteils ohne finanzielle Erstattung Helferkreise, um die Aufwendungen der Ehrenamtlichen für die Beschulung abzufangen (Organisation und Durchführung von Hausaufgabenhilfen, Lesepatenschaften). Das BAMF finanziert **Multiplikatorenschulungen** der Migrantenorganisationen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Integrationsarbeit. Zudem fördert der Freistaat Bayern seit September 2015 hauptamtliche **Koordinatorstellen** für Ehrenamtliche im Asylbereich an lediglich 14 Standorten in Bayern. Ausgewählt wurden neben mehreren Landkreisen die Städte Bamberg, Bayreuth, Fürth und Nürnberg. Die hauptamtlichen Koordinatorstellen sind bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt und können Kooperationen mit den vor Ort aktiven Freiwilligenagenturen/zentren oder Wohlfahrtsverbänden eingehen. Kreisangehörige Gemeinden können von dieser Förderung bislang nicht profitieren. Ziel ist es, Interessierten, Helfenden, Initiativen und Verbänden eine zentrale Anlaufstelle zu geben. Zu den Aufgaben der Ehrenamtskoordinatoren gehören die stärkere Vernetzung der Akteure miteinander, die Fortbildung und Supervision der Ehrenamtlichen, die Gewinnung und Vermittlung weiterer Ehrenamtlicher. Geplant ist auch die landesweite Förderung hauptamtlicher Koordinatoren und Schulungen für „Integrationslotsen“ durch den Freistaat.

Praxisbeispiel Nürnberg

Die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Jugend, Familie und Soziales hat sich für die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, gefördert durch den Freistaat Bayern, verstärkt und in Kooperation mit dem „Zentrum Aktiver Bürger“ neue Instrumente und Formate aufgebaut, z.B. Initiierung und Unterstützung von Helferkreisen, Newsletter „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge“ und Informationen für Helferkreise, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in Kooperation mit Institutionen, z.B. Fachtag „Flüchtlingshilfe Deutsch“ in der Stadtbibliothek mit Vorträgen, Workshops und Materialien für ehrenamtliche Deutschkursleiter/innen.

In zahlreichen Fällen wurden – trotz der größtenteils fehlenden finanziellen Unterstützung durch den Freistaat – kommunale Stellen zur Koordinierung und Anleitung der Ehrenamtlichen eingesetzt, weil diese in der Praxis unverzichtbar sind.

Kommunale Sozialplanung – Bad Tölz

Die Stadt Bad Tölz hat eine Stelle „kommunale Sozialplanung“ geschaffen. Koordiniert werden die Helfer vor Ort durch 1,5 zusätzliche Stellen, die von der Stadt finanziert am Mehrgenerationenhaus angebunden sind, um bürgerschaftliches Engagement zu koordinieren.

Praxisbeispiel Haar

Im Sachgebiet Kita und Soziales sind zwei Mitarbeiter mit der Koordinierung der ehrenamtlichen Aktivitäten vor Ort betraut.

Es bedarf einer flächendeckenden und auskömmlichen Finanzierung von kommunalen Ehrenamtskoordinatoren. Der Freistaat darf nicht große Bereiche der Integration allein dem bürgerschaftlichen Engagement überlassen und darauf setzen, dass zahlreiche Kommunen eigenfinanziert Koordination und Betreuung sicherstellen, um geordnete Abläufe zu gewährleisten. Für Fortbildungen und Schulungen der freiwilligen Helfer muss der Freistaat ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Zuweilen gestaltet sich die Trennung von dienstlichen Aufgaben und ehrenamtlicher Tätigkeit schwierig, was zu Folgefragen bei Versicherung und Haftung führen kann. Eine in Frage kommende Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten kann eine klare Dokumentation der Aufgabenbereiche sein.

Dokumentation der Aufgabenbereiche – Bamberg

Es wurde zwischen der Stadt Bamberg und der CariThek ein Aufgabenkatalog zur Übernahme von zentralen Aufgaben durch die CariThek erstellt und es werden auf Basis dieses Kataloges Zielvereinbarungen beschlossen.

3. Folgerungen, Forderungen, Empfehlungen

- Der Staat darf nicht große Bereiche der Integration der Zuwandernden allein dem bürgerschaftlichem Engagement und den Kommunen überantworten und sich seiner finanziellen Verantwortung entziehen.
- Hauptamtliche Koordinierung und kommunale Unterstützungsstrukturen (Fortbildung, Schulung und Stärkung der freiwilligen Helfer) müssen ausgebaut und auskömmlich vom Freistaat finanziert werden. Dabei bedarf es kontinuierlicher und verlässlicher Förderbedingungen. Parallelstrukturen sind zu vermeiden, Schnittstellenprobleme zu lösen.

V. Kultur und Sport

1. Kultur

Eine reichhaltige kulturelle Landschaft mit Theatern, Museen, Bibliotheken, Orchestern, kulturellen Zentren und Projekten der freien Szene prägt den Kulturstaat Bayern – hier können Menschen mit Migrationshintergrund Bayern kennenlernen, verstehen lernen und bereichern. Bayern ist vielfältig – und diese Vielfalt lebt in einer Fülle an kulturellen Einrichtungen. Kommunale Einrichtungen bilden das Rückgrat der kulturellen Landschaft in Bayern. Die kulturelle Infrastruktur Bayerns ist ohne das Netzwerk kommunaler Einrichtungen mit einem breiten bürgerschaftlichen Engagement nicht denkbar. Kultur ist ein Standortfaktor, der für die internationale Anziehungskraft wachsender Wirtschaftsregionen in Bayern sorgt. Kultur ist ein Motor für Verständigung, Teilhabe und Integration. Kultur führt Menschen zusammen, Kultur öffnet den Blick und weist Perspektiven auf.

a) Kultur schlägt Brücken, Kultur schafft Integration

Kultur entfaltet Kraft für das Zusammenleben einer Gemeinschaft, für das Leben in einer Stadt und für die Integration von Menschen. Kultur öffnet kreative Räume für Menschen mit Migrationshintergrund – gemeinsames Musizieren und Tanzen sind ohne sprachliche Hürden möglich. Spielerisch können Menschen trotz unterschiedlicher Sprache oder sozialer Herkunft mit Musik und Tanz etwas in Gemeinschaft gestalten. Kultur weist Wege, um in Theatern, Museen, Bibliotheken oder Volkshochschulen die vielfältigen internationalen kulturellen Sinne zu wecken, um gegenseitig Anregungen zu geben und zu erhalten.

Kultur ebnet Kindern aus benachteiligten Familien Wege zu Bildung, etwa in Bibliotheken, Jugendkunstschulen, bei Tanz oder in Sing- und Musikschulen. Kultur eint Jung und Alt, bringt Auswärtige und Einheimische einander näher, fügt eine Stadtgesellschaft zusammen und vermittelt Selbstbewusstsein, zeigt die Geschichte und Entwicklung einer Region. Kultur öffnet Wege zur Beteiligung für Zugewanderte und öffnet Chancen zur Teilhabe für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Kultur ist eine Bereicherung für „Einheimische“ wie für „Fremde“.

Kommunen leisten im Großen und im Kleinen enormes für die reichhaltigen Facetten des Kulturlebens in Bayern. Dies reicht von der Hochkultur mit klassischer Musik, modernem Theater und Tanz bis zu einer breit gefächerten Museumslandschaft mit Kunstmuseen oder Ausstellungen über Alltagskultur in regionalen Museen. Stadttheater setzen Marken für das Selbstbewusstsein einer Stadt. Festivals und Freiluftbühnen sind regelmäßige Glanzpunkte im Jahreslauf, die als Magnet für alle Menschen wirken und eine unkomplizierte Annäherung ermöglichen. Unabhängig von Herkunft oder Migrationshintergrund wirken Ehrenamtliche bei der Organisation von Festivals und Stadtfesten zusammen. Kultureinrichtungen und kulturelle Aktivitäten bestimmen die Lebensqualität und strahlen auf das Lebensgefühl der Bürgerschaft. Hier lernen Zuwanderer ihr Gastland kennen, hier öffnen sich Orte für Begegnungen und gegenseitiges Lernen.

In Sing- und Musikschulen finden auch Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen oder Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern eine Chance auf gemeinsames Singen und Musizieren. Musik kennt keine Grenzen, Musizieren ist auch ohne sprachliche Verständigung möglich.

In zahlreichen Städten und Gemeinden finden interkulturelle Wochen (u. a. Kolbermoor, Nördlingen, Kempten), interreligiöse Dialoge und Sonderveranstaltungen (z.B. Fest der

Nationen, Haar; Buntes Bad Tölz; Die Welt tanzt; Internationales Begegnungsfest, Germering; interkulturelles Festival „Ander Art“, München; Fest der Kulturen, Puchheim) statt.

Jugendkultursommer – Ingolstadt

Seit 2006 veranstaltet die Stiftung Jugend fragt in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt (Soziale Stadt, Kulturamt, Theater) den Jugendkultursommer, der Theaterprojekte mit integrativer und inklusiver Zielsetzung verwirklicht. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft kommen aus allen Schularten aus Ingolstadt und den Partnerstädten, stehen als Schauspieler auf der Bühne, übernehmen in Gruppenarbeit und unter professioneller Leitung die Arbeiten hinter der Bühne. 2015 gestalteten 80 Jugendliche den Jugendkultursommer mit dem Theaterprojekt „Grand Café Europa“ in Ingolstadt und im Anschluss in der Partnerstadt Carrara.

b) Anforderungen an kommunale Einrichtungen

Theater, Museen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Sing- und Musikschulen müssen ihre Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen – dies kann für gegenseitiges Verständnis sorgen. Der wachsende Anteil an Migranten bringt Herausforderungen für Kultureinrichtungen mit sich: Es geht um niederschwellige Zugänge zu Angeboten, etwa in Theatern, Führungen oder mehrsprachige Beschriftungen in Museen, Hörbücher in Bibliotheken, mehrsprachige Literatur, Zugang zu Medien oder digitalen Informationsangeboten. Darüber hinaus geht es um strukturelle Weiterentwicklungen und die Orientierung auf ein vielfältigeres Zielpublikum.

Öffentliche Bibliotheken sind Orte für Kommunikation, Lernen und Kultur. Bibliotheken ebnen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund einen Zugang zu Wissen und Information. Bibliotheken müssen sich stärker auf Angebote für Migranten einstellen – für Zuwanderer öffnen sich hier Chancen zu Information und Weiterbildung.

Praxisbeispiele Bibliotheken

- a) Bilderbücher, fremd- und zweisprachige Bücher für Kinder und Erwachsene, Selbstlernangebote (Schwabach, Bad Tölz, Ingolstadt, Nürnberg)
- b) Medienangebote für Deutsch als Fremdsprache, Wörterbücher mit unterschiedlichem Alphabetisierungs-niveau; Informationen zur Bibliotheksnutzung in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch, Tigirgna; zusätzlicher Service für Asylbewerber und Betreuer (Ingolstadt)

- c) kostenlose Führungen in Englisch und Deutsch (Schwerpunkt Deutsch lernen), Betreuer erhalten einen kostenlosen Dienstausweis (Ingolstadt)
- d) Bibliotheksführungen als fester Bestandteil von Integrationskursen aller Träger (Nürnberg)
- e) Internationale Bibliothek mit fremdsprachiger Literatur (Bamberg, Altötting, Kempten)
- f) Türkische Literatur in Bibliothek (Garching)
- g) Deutsche Lehrbücher / Lernbücher in Bibliotheken (Rosenheim, Kempten); deutsch für Fremdsprachler (Bamberg)
- h) Lesungen (Pullach)
- i) Stadtbücherei kooperiert für Angebotserweiterung mit der Stadt und Trägern der Asylsozialarbeit (Germering)
- j) Nutzung der Präsenzbibliothek und der Lernmaterialien für alle, kostenloser Bibliotheksausweis und Ausleihe ab dem Zeitpunkt der Meldung in der Gemeinschaftsunterkunft (Nürnberg)

Kultureinrichtungen müssen sich stärker auf Menschen mit Migrationshintergrund einstellen: So macht etwa die Aufarbeitung der Migrationsgeschichte in Projekten zur Stadtgeschichte und in Stadtmuseen bewusst, wie sehr die Geschichte der Städte auch als Migrationsgeschichte zu verstehen ist, sie umgreift Migrationsbewegungen in der Römerzeit, die Völkerwanderung im Frühmittelalter, die Besiedelungsgeschichte im Mittelalter, die Zuwanderung der Hugenotten im 17. Jahrhundert, die deutsche Auswanderungsbewegung nach Amerika im 19. Jahrhundert, die Emigration in der NS-Zeit, die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945, den Zuzug von „Gastarbeitern“ in den 1970er Jahren, die Zuwanderung nach dem Mauerfall 1989, die Freizügigkeit in der EU und die Folgen eines globalisierten Arbeitsmarkts. Regelmäßig werden bereits fremdsprachige Führungen in Museen angeboten.

Dasein – Nürnbergs Wandel durch Migration

Die Kulturdienststellen (Museen, Archiv, Theater, Kulturläden, Bibliotheken) widmen sich verstärkt der Geschichte und Gegenwart von Migranten als Element der Stadtgeschichte und Identität. Dies geschieht in Ausstellungen, Aufführungen oder Oral History-Forschung des Stadtarchivs zur Migration.

Bildungseinrichtungen müssen sich stärker auf kulturelle Bildung einstellen, um das Publikum von Morgen zu erreichen: Angebote der Hochkultur sollten nicht nur an die Belange des Stammpublikums denken, sondern auch an jüngeres Publikum und

Publikum mit Migrationshintergrund. Das städtische Kulturangebot kann über Jugendclubs oder Festivals jüngere Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen – Kneipen und Clubs in Städten spannen bereits einen kreativen Rahmen, um den herum sich weitere Kulturangebote gruppieren. Kultureinrichtungen müssen auch für Menschen mit niedrigeren Einkommen, für Kinder von Alleinerziehenden oder für Menschen mit Migrationshintergrund bezahlbar sein.

Kulturtafel – Ingolstadt

Das Theater stellt Migranten und Migrantinnen kostenlose Eintrittskarten für die Kulturtafel zur Verfügung. Ein mehrsprachiger Flyer informiert über das Mitmachangebot des Theaters. Die Jugendspielclubs sind für Flüchtlinge und Asylbewerber geöffnet.

Kulturangebote öffnen Chancen für alle Gesellschaftsschichten zur Teilhabe am Leben. Kultureinrichtungen müssen sich noch intensiver um gegenseitigen Austausch, um Vernetzung von Theatern, Museen, Volkshochschulen, Sing- und Musikschulen kümmern. Kulturangebote müssen sich ins Netzwerk von kommunalen Bildungslandschaften einfügen, um einen Rahmen für das lebenslange Lernen zu spannen, an dem – unabhängig von Herkunft oder Migrationshintergrund – Kinder, Eltern, Schüler, Auszubildende, Studierende, Berufstätige, Erwachsene und Senioren ohne Hürden teilhaben können. Dies umfasst vor allem im Bereich der kulturellen Bildung eine Bereitschaft zur Kooperation auf Augenhöhe mit Bildungseinrichtungen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit.

Förderprogramme, Initiativen und Aktivitäten – München

In München existieren neben zahlreichen Kulturangeboten Förderprogramme für Migrantenkulturvereine sowie interkulturelle und themenorientierte Kunst- und Kulturprojekte, die wichtig für eine vielfältige Kulturlandschaft sind. Zunehmend werden Aktivitäten an der Schnittstelle zwischen Migration, Mobilität und Internationalem unterstützt, die neue Ausdrucksformen entwickeln.

2. Sport

Der Schul- und Vereinssport kann Begegnungen schaffen, soziale und kulturelle Grenzen überwinden und den Dialog zwischen einheimischer Bevölkerung, Migranten und Flüchtlingen stärken. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass Sport zwar eine integrationsfördernde Wirkung haben kann, diese allerdings nicht allein durch die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten eintritt. Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und zu integrieren. Die Regeln des Sports kennen vielfach keine Kultur- und Ländergrenzen und sie werden meist ohne gemeinsame Sprache verstanden. Allerdings schafft der Sport auch Anlässe für Konflikte durch Nähe, im Wettstreit, in der Konkurrenz, im Freisetzen von Emotionen zwischen konkurrierenden Gruppen. Sportvereine vor Ort möchten allen Menschen den Zugang zum Sport ermöglichen und viele Sportvereine setzen Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur. Zugleich können begrenzte zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen die Aufrechterhaltung des bisherigen Sportbetriebes erschweren. Das Engagement im Flüchtlingsbereich stellt für Sportvereine eine zusätzliche soziale Aufgabe und Herausforderung dar. Erfahrungen zeigen, dass Flüchtlinge besonders dann den Weg in den Sport finden, wenn Vereine auf die Menschen zugehen, sie einige Male zum Training begleiten, verschiedene Betätigungsmöglichkeiten aufzeigen, ihnen zu adäquater Sportausstattung verhelfen, und Vertrauen aufbauen. Erfahrungen zeigen, wie überrascht viele Asylsuchende sind, dass es in Deutschland Sportvereine gibt. Vereins- und Organisationsstrukturen des Sports sind in ihren Herkunftsländern oft nicht bekannt. Teilweise haben Vereinsstrukturen auch eine hemmende Wirkung. Nötig ist eine strategische Öffnung der Vereine für Asylsuchende.

Bei der Erarbeitung, Finanzierung und Umsetzung sowie der Schulung von Vereinsverantwortlichen unterstützt die **Initiative „Integration durch Sport“** des Deutschen Olympischen Sportbundes, gefördert durch das BMI und das BAMF. Durch Beratung und Begleitung von Stützpunktvereinen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und mobile Programmarbeit wird hier Unterstützung bei der Integrationsarbeit geleistet. Aufgrund der geringen finanziellen Ressourcen, die der Initiative zur Verfügung stehen, sind die Maßnahmen nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

Eine Kooperation und Einbindung in die örtliche Vereinsstruktur kann nicht nur mit Ehrenamtlichen geleistet werden. Hierfür sind auch hauptamtliche Strukturen in den Vereinen und unterstützende Förderung nötig. Zahlreiche Kommunen leisten im Rahmen verschiedener Programme einen Beitrag zur Integration im Sportbereich.

„Hinein in den Sportverein“ – Nürnberg

Das Programm „Hinein in den Sportverein“ deckt über den Mitgliedsbeitrag hinaus für den Personenkreis bis 27 Jahre Ausgaben von bis zu 75 Euro jährlich ab (z.B. für Sportkleidung und Schuhe) bei gemeinnützigen Sportvereinen. Antragsberechtigt sind alle sozial benachteiligten Nürnbergerinnen und Nürnberger im Sozialleistungsbezug, auch Flüchtlinge. Der Mitgliedsbeitrag kann für Kinder und Jugendliche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Förderung und Organisationsberatung – München

Vereine werden bei der Durchführung von integrativen Sportprojekten gefördert. Vorbildliche Aktivitäten werden gewürdigt und die Vernetzung erleichtert. In München besteht ein Organisationsberatungsangebot für Sportvereine und das Programm „Integration durch Sport“. Durch Workshops und zielgruppenspezifische Fortbildungen werden die Vereine dabei unterstützt, ihre Angebote, Mitglieder- und Vereinsstruktur interkulturell zu öffnen und dies in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Sport und Integration – im Verein und im Quartier – Augsburg

Vereine werden in Augsburg durch einen neuen Aufgabenbereich „Sport und Integration“ im Freiwilligenzentrum der Stadt unterstützt. Hier sollen Angebot und Nachfrage abgeglichen und zusammengeführt werden. Die projektbezogene Stelle ist auf ein Jahr befristet. Parallel dazu werden Vereine bei der Bereitstellung von Sportausrüstung (Kleidung, Schuhe,) für Flüchtlinge durch die „Max-Gutmann-Stiftung“ unterstützt und Mitgliedsbeiträge durch das BuT-Paket und kommunale Mittel übernommen. Öffentliche Frei- und Grünräume sollen einer besseren sportlichen Nutzung zugeführt werden. Hierzu sollen „Quartiersportplätze“ (auch Generationsparks) errichtet werden, die in Kooperationen von Vereinen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit betreut werden.

Sportvereine in Bayern sind anpassungsfähige Stabilitätselemente in einer sich wandelnden Gesellschaft. So ist ihre gemeinwohlorientierte Grundausrichtung ungebrochen gegeben. Hierbei ist es den Vereinen wichtig, Werte wie Fair Play und Toleranz zu vermitteln und eine preiswerte Möglichkeit des Sporttreibens zu ermöglichen. Vielerorts besteht die Möglichkeit von Schnuppermitgliedschaften und kostenlosen Trainingsmöglichkeiten. Bei sportlichen Betätigungen im Verein sind Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, mit Ausnahme des Wettkampfbetriebs, auch ohne Mitgliedsstatus sofort über einen Zusatzversicherungsschutz des Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) versichert. Für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb eines Fachverbandes ist die Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein Voraussetzung.

Zudem werden zum Teil verstärkt Zugewanderte zu Trainerinnen und Trainern ausgebildet, um Integration durch den Sport zu leben, wie die Initiative der Ditib-Moschee in Kempten zeigt.

3. Folgerungen, Forderungen und Empfehlungen

- Eine Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement ist von großer Bedeutung, um langfristig das Engagement aufrecht zu erhalten. Denn das Ehrenamt leistet einen Beitrag zu einer positiven Grundstimmung im Land und zur Integration.
- Kulturangebote entfalten für das Zusammenleben einer Gemeinschaft, für das Leben in einer Stadt und die Integration von Menschen elementare Wirkung. Die Arbeit von kommunalen kulturellen Einrichtungen muss stärker vom Freistaat gefördert werden. Kulturangebote finden in zentralen Orten statt, so dass die Leistungen, die zentrale Orte auch für ihr Umland erbringen, sich finanziell abbilden müssen – etwa im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder mit staatlicher Förderung von Projekten und Institutionen.
- Um Sportvereine bei der Integration zu unterstützen und Kooperationen und Bewegungsangebote anzubahnen, sollten Strukturen zur Unterstützung der Vereine geschaffen werden. Ebenso sind eine unbürokratischere Förderung von Projekten sowie eine Hilfestellung durch Programme für ehrenamtliche Helfer nötig.
- Die finanzielle Unterstützung von Initiativen wie „Integration durch Sport“ und Initiativen zu Integration durch Kultur und Musik muss durch den Bund und das Land deutlich erhöht werden.
- Es bedarf einer finanziellen Förderung des Staates für Kultureinrichtungen und Sportvereine, die Zugewanderten Trainingsstunden ermöglichen und damit eine Chance zur Integration öffnen. Dabei sollten auch Erwachsene im Blick behalten werden, Kinder und Jugendliche können über Bildungs- und Teilhabeleistungen gefördert werden.

Redaktion

Inka Papperger, Bayerischer Städtetag (Federführung)

Dr. Manfred Riederle, Bayerischer Städtetag

Dr. Achim Sing, Bayerischer Städtetag

Marcus Arlt, Stadt Würzburg

Inga Bergmann, Landeshauptstadt München

Dr. Wilfried Blume-Beyerle, Berufsm. Stadtrat, Landeshauptstadt München

Karin Bucher, Erste Bürgermeisterin, Stadt Cham

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bayerischer Städtetag

Helmut Chase, Berufsm. Stadtrat, Stadt Ingolstadt

Toni Dutz, Erster Bürgermeister, Markt Wiesau

Karl Eckert, berufsm. Stadtrat – Regensburg

Thomas Fischer, Stadt Regensburg

Michael Göth, Erster Bürgermeister, Stadt Sulzbach-Rosenberg

Dr. Klemens Gsell, Bürgermeister, Stadt Nürnberg

Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister, Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Thomas Haser, Landeshauptstadt München

Ralf Haupt, Berufsm. Stadtrat, Stadt Bamberg

Antje Herbst, Landeshauptstadt München

Klaus Herzog, Oberbürgermeister, Stadt Aschaffenburg

Carsten Hillgruber, Stadt Bayreuth

Dr. Andreas Huber, Stadt Augsburg

Dr. Stefan Kiefer, Bürgermeister, Stadt Augsburg

Hermann Köhler, Berufsm. Stadtrat, Stadt Augsburg

Wolfgang Köhler, Berufsm. Stadtrat, Stadt Nürnberg

Prof. Dr. Cornelia Lipfert, Stadträtin, Stadt Nürnberg

Christian Meixner, Stadt Rosenheim

Brigitte Merk-Erbe, Oberbürgermeisterin, Stadt Bayreuth

Dr. Bernhard Mitko, Berufsm. Stadtrat, Stadt Amberg

Dr. Mario Paul, Erster Bürgermeister, Stadt Lohr a. Main

Renate Preßlein-Lehle, Berufsm. Stadträtin, Stadt Ingolstadt

Barbara Regitz, Stadträtin, Stadt Nürnberg

Elisabeth Ries, Stadt Nürnberg

Andreas Starke, Oberbürgermeister, Stadt Bamberg

Norbert Seidl, Erster Bürgermeister, Stadt Puchheim

Stefan Sembritzki, Stadt Nürnberg

Dr. Uschi Sorg, Landeshauptstadt München

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Prannerstraße 7, 80333 München

Tel. 089/290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernd Buckenhofer

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Umschlaggestaltung, Layout:

wonders and sign, grafikdesign münchen

Richard Stelzer, Bayerischer Städtetag

Druck:

Druckerei Offprint, München

Copyright:

17.05.2016 by Bayerischer Städtetag